

INSTITUT FÜR
SOZIALFORSCHUNG UND
GESELLSCHAFTSPOLITIK



IfS Institut für Stadtfor-
schung und Strukturpolitik



Evaluierung der Verwendung der Mittel aus REACT-EU Berlin

Im Auftrag der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Autorin: Katrin Hunger

14.10.2024

Inhalt

1	Einleitung	6
2	Ziele und Aufbau der REACT-EU Förderung	6
3	Evaluierungsdesign und Methoden.....	9
4	Überblick zum finanziellen und materiellen Verlauf der Berliner ESF-Förderung für REACT-EU	13
5	Die Umsetzung der Förderung in den spezifischen Zielen der Prioritätsachse E	16
5.1	Das spezifische Ziel E.1 „Erhöhung der Bildungschancen von benachteiligten Schülern und Schülerinnen, die in besonderem Maße von den Folgen der Pandemie betroffen sind“	16
5.1.1	Vorstellung des spezifischen Ziels und seiner Instrumente	16
5.1.2	Finanzielle Umsetzung und Zielgruppenerreichung	19
5.1.3	Materieller Verlauf der Förderung auf Basis der Output- und Ergebnisindikatoren.....	21
5.1.4	Weitere Ergebnisse der Förderung	22
5.1.4.1	Umsetzung der Förderinstrumente	22
5.1.4.2	Zielerreichung der Förderinstrumente	26
5.1.4.3	Beitrag zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen.....	27
5.1.4.4	Beitrag zur Digitalisierung.....	28
5.1.5	Zusammenfassung der Ergebnisse zum spezifischen Ziel E.1 ...	30
5.2	Das spezifische Ziel E.2 „Unterstützung von innovativen Gründungen in den Bereichen Medizin und Gesundheitsversorgung als Teil der Erholung der Wirtschaft“	31
5.2.1	Vorstellung des spezifischen Ziels und seiner Instrumente	31

5.2.2	Finanzielle Umsetzung und Zielgruppenerreichung	32
5.2.3	Materieller Verlauf der Förderung auf Basis der Output- und Ergebnisindikatoren.....	33
5.2.4	Weitere Ergebnisse der Förderung	33
5.2.5	Zusammenfassung der Ergebnisse zum spezifischen Ziel E.2	35
5.3	Das spezifische Ziel E.3 „Verbesserung der Lebensverhältnisse von Menschen, die von den sozialen Folgen der Pandemie besonders betroffen sind“	36
5.3.1	Vorstellung des spezifischen Ziels und seiner Instrumente	36
5.3.2	Umsetzungsstand und Zielgruppenerreichung	38
5.3.3	Materieller Verlauf der Förderung auf Basis der Output- und Ergebnisindikatoren.....	40
5.3.4	Weitere Ergebnisse der Förderung	41
5.3.4.1	Umsetzung des Förderinstruments 36	41
5.3.4.2	Zielerreichung des Förderinstruments 36	47
5.3.4.3	Beitrag zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen.....	50
5.3.4.4	Umsetzung des Förderinstruments 37	51
5.3.4.5	Zielerreichung des Förderinstruments 37	53
5.3.4.6	Beitrag zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen.....	54
5.3.5	Zusammenfassung der Ergebnisse für das spezifische Ziel E.3.....	55

Abbildungen

Abbildung 2.1: Struktur von REACT-EU Berlin aus der Prioritätsachse E.....	8
Abbildung 4.1: Prioritätsachse E: Eintritte bis Ende 2023 nach Geschlecht.....	15
Abbildung 5.1: Spezifisches Ziel E.1: Eintritte bis Ende 2023 nach Anteil Geschlecht	20
Abbildung 5.2: Spezifisches Ziel E.1: Eintritte bis Ende 2023 nach Anteil Migrationshintergrund	21

Tabellen

Tabelle 3.1: Überblick über Methodeneinsatz je Förderinstrument.....	11
Tabelle 3.2: Verteilung der vertiefenden Interviews auf die neuen Förderinstrumente	13
Tabelle 4.1: Finanzielle Mittel für Förderperiode 2014 – 2020 und REACT EU.....	14
Tabelle 5.2: Spezifisches Ziel E.1: Outputindikator CV31	21
Tabelle 5.3: Spezifisches Ziel E.1: Ergebnisindikator CVR2	22
Tabelle: 5.4: Spezifisches Ziel E.2: Outputindikator OE21 (Förderinstrument 35).....	33
Tabelle 5.5: Spezifisches Ziel E.2 Ergebnisindikator EE21 (Förderinstrument 35).....	33
Tabelle 5.6: Spezifisches Ziel E.3: Bewilligte ESF-Mittel Ende 2023.....	38
Tabelle 5.7: Bewilligte ESF-Mittel für Projekte des Förderinstruments 36	38
Tabelle 5.8: Spezifisches Ziel E.3: Outputindikator OE31	40
Tabelle 5.9: Spezifisches Ziel E.3: Ergebnisindikator EE31	40

Abkürzungen

ASOG = Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz

EFG GmbH = Europäisches Fördermanagement GmbH

EFRE = Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

ESF = Europäischer Sozialfonds

FI = Förderinstrument

IBA = Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung

Mio. = Millionen

MSA = Mittlerer Schulabschluss

OP = Operationelles Programm

REACT-EU = Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe

SenWiEnBe = Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

TN = Teilnehmende

VskA = Verband für sozial-kulturelle Arbeit

1 Einleitung

Die Mittel aus der REACT-EU-Initiative (Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe) wurden 2021 und 2022 von der Europäischen Union zusätzlich zu den Strukturfondsmitteln der Förderperiode 2014 bis 2020 zur Verfügung gestellt, um die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der COVID-19-Pandemie zu bekämpfen und zu einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft beizutragen.

Das Operationelle Programm für den Europäischen Sozialfond (ESF) Berlin wurde 2021 um die Prioritätsachse E ergänzt, mit der die REACT-EU-Initiative umgesetzt wurde. Die Förderinstrumente von REACT-EU Berlin richteten sich an Menschen, die besonders von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie betroffen waren. Hierzu zählten vor allem Schüler/-innen und Menschen, die von Wohnungslosigkeit betroffen waren. Darüber hinaus wurden im Rahmen von REACT-EU Berlin auch das Gemeinwohl im Sozialraum gestärkt und innovative Gründungsvorhaben im Bereich der Gesundheitswirtschaft unterstützt. Die Umsetzung der Projekte, die aus ESF-Mitteln von REACT-EU Berlin gefördert wurden, begann Mitte 2021 und ging bis Ende 2023. In diesem Bericht werden die Verwendung der ESF-Mittel aus REACT-EU Berlin, die Umsetzung und die Ergebnisse der Förderinstrumente bewertet.

Der Bericht zur Evaluierung von REACT-EU Berlin ist wie folgt aufgebaut: In *Kapitel 2* wird eine Einordnung der REACT-EU Förderung in die gesamte Förderung des ESF in Berlin in der Förderperiode 2014-2020 vorgenommen und der Aufbau von REACT-EU beschrieben. In *Kapitel 3* werden das Evaluierungsdesign und die Methoden der Studie dargestellt. *Kapitel 4* gibt einen kurzen Überblick zum finanziellen und materiellen Verlauf der Berliner ESF-Förderung im Rahmen von REACT-EU. In *Kapitel 5* werden die Umsetzung und die Zielerreichung der Förderung in den spezifischen Zielen von REACT-EU Berlin dargestellt und bewertet. Dabei wird innerhalb der spezifischen Ziele nach den einzelnen Förderinstrumenten differenziert und die Ergebnisse werden für jedes spezifische Ziel zusammengefasst.

2 Ziele und Aufbau der REACT-EU Förderung

Das Operationelle Programm des ESF Berlin gliederte sich in der Förderperiode 2014-2020 zunächst in drei Prioritätsachsen. In der *Prioritätsachse A* stand das Beschäftigungsziel der Europa 2020-Strategie im Fokus, die *Prioritätsachse B* orientierte sich am europäischen Kernziel der Armutsbekämpfung und mit der *Prioritätsachse C* wurde das bildungspolitische Ziel der Europa 2020-Strategie aufgegriffen.

Im Jahr 2021 wurde das Operationelle Programm um die *Prioritätsachse E* ergänzt, mit der die REACT-EU-Initiative umgesetzt wurde. Die Prioritätsachse E (REACT-EU) beinhaltet die „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ (SenWiEnBe 2023, S. 39). Mit dieser neuen Prioritätsachse sollten die negativen Folgen der COVID-19-

Pandemie in Berlin in den Bereichen Bildung, Wirtschaft und Armut und soziale Ausgrenzung bekämpft werden.

Im Rahmen der Prioritätsachse E wurden drei Handlungsfelder definiert, die in Form von spezifischen Zielen verfolgt wurden. Es handelte sich hierbei um folgende spezifische Ziele:

- SZ E.1: Abbau von Bildungsbenachteiligungen bei Schülerinnen und Schülern durch zusätzliche Lernangebote an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen
- SZ E.2: Förderung von innovativen und zukunftssträchtigen Gründungsvorhaben (Startups) in den Bereichen Medizin und Gesundheitsversorgung
- SZ E.3: Verbesserung der Lebensverhältnisse von Personen, die von den sozialen Pandemiefolgen in besonderem Maß betroffen sind

Die drei spezifischen Ziele wurden anhand von acht Förderinstrumenten (FI) umgesetzt, die in der Abbildung 2.1 aufgeführt sind.

Der Einsatz von ESF-Mitteln im Rahmen von REACT-EU soll neben Wirkungen hinsichtlich der Bewältigung der Pandemiekrise und ihrer sozialen Folgen auch zur Erholung der Wirtschaft beitragen. Hierbei soll durch die ESF-Mittel v.a. ein Beitrag zur Digitalisierung geleistet werden. Fortschritte im Bereich Digitalisierung werden zum einen im Rahmen des FI 35 durch die Entwicklung und Nutzung von digitaler Technologie bei innovativen Gründungsvorhaben erwartet und zum anderen ist das Thema Digitalisierung auch bei den Förderinstrumenten 31 und 34 von Bedeutung. So sollen bei den ergänzenden Angeboten an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, durch den Einsatz von Medien und Programmen, Digitalisierungskompetenzen von jungen Menschen gefördert werden (SenWiEnBe 2023, S. 33).

Darüber hinaus gibt es im Rahmen von REACT-EU die Dimension der grünen Erholung der Wirtschaft („Greening“). In Berlin wird diese Dimension v. a. mit der EFRE-Förderung realisiert. Substanzielle Beiträge zu dieser Dimension werden somit nicht erwartet. Die Förderung folgt konsequent dem „Do not harm“-Prinzip (SenWiEnBe 2023, S. 33).



Abbildung 2.1: Struktur von REACT-EU Berlin aus der Prioritätsachse E



Quelle: Eigene Darstellung.

Zusätzlich gibt es im strategischen Schwerpunktbereich REACT-EU die Prioritätsachsen F (Technische Hilfe) und G (REACT-EU CARE).

Die *Prioritätsachse G (REACT-EU CARE)* wurde im August 2023 zusätzlich in das Operationelle Programm aufgenommen. Bei der Prioritätsachse G wurden ESF-REACT-EU-Mittel für die Bewältigung der Migrationsherausforderungen infolge der Aggression der Russischen Föderation eingesetzt. Der Angriffskrieg der Russischen Föderation hat in Berlin zu einer starken Zuwanderung von Menschen aus der Ukraine geführt. Aufgrund dessen wurde in Berlin von der CARE-Initiative¹ der EU Gebrauch gemacht. Im Rahmen der CARE-Initiative konnten Strukturfondsmittel für die Bewältigung der kriegsbedingten Migrationsherausforderungen verwendet werden (SenWiEnBe 2023, S. 34). Dazu zählen Unterstützungsleistungen im Bereich Unterkunft, Ernährung, medizinische Versorgung, Betreuung von Kindern sowie Information und Beratung. Durch die Erstversorgung sollte den geflüchteten Menschen aus der Ukraine ein sicheres und gutes Ankommen ermöglicht werden (SenWiEnBe 2023, S. 116). Mit der Prioritätsachse G wurden die vereinfachten Förder- und Abrechnungsmöglichkeiten (Wochenpauschale für in Berlin untergebrachte Geflüchtete) genutzt, die die Europäische Union für die Erstversorgung von Geflüchteten aus der Ukraine geschaffen hat. Die Mittel wurden aus Umschichtungen aus der Prioritätsachse E in begrenzter Höhe gewonnen.

Gegenstand der Bewertungsstudie ist ausschließlich die Förderung aus der Prioritätsachse E. Die Prioritätsachse G wurde in der Studie aufgrund ihrer relativ geringen finanziellen Bedeutung und ihrer besonderen Ausgestaltung (keine klassischen Projekte) nicht bewertet.

3 Evaluierungsdesign und Methoden

Ziel der Studie ist es, den Beitrag der Förderung zum Abbau sozialer Benachteiligungen zu bewerten und die unterstützende Wirkung bei der Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft zu betrachten.

Im Mittelpunkt des Interesses steht dabei die Frage, in welchem Maße die Förderung einen Beitrag zur Erreichung der spezifischen Ziele – *Erhöhung der Bildungschancen von benachteiligten Schülerinnen und Schülern, die in besonderem Maße von den Folgen der Pandemie betroffen sind (E.1), Unterstützung von innovativen Gründungen in den Bereichen Medizin und Gesundheitsversorgung als Teil der Erholung der Wirtschaft (E.2) und Verbesserung der Lebensverhältnisse von Menschen, die von den sozialen Folgen der Pandemie besonders betroffen sind (E.3)* – leistet.

¹ Mit der CARE-Initiative der EU (Cohesion's Action for Refugees in Europe) werden Mitgliedsstaaten und Regionen bei der Bereitstellung von Soforthilfe für Menschen, die vor der Invasion Russlands in die Ukraine fliehen, unterstützt (https://ec.europa.eu/regional_policy/funding/care_en).

Hierfür wurde untersucht, welche Beiträge die acht Förderinstrumente – unter besonderer Beachtung der vier neu eingeführten – zu den Zielen der REACT-EU Initiative geleistet haben und welche Faktoren dabei förderlich oder hinderlich waren. Zudem soll die Evaluierungsstudie auch Aufschluss darüber geben, welche Beiträge die REACT-EU-Förderung hinsichtlich der bereichsübergreifenden Grundsätze „Gleichstellung von Frauen und Männern“, „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ sowie „Nachhaltige Entwicklung“ leisten konnte.

Im Rahmen der Evaluierungsstudie wurden folgende übergreifende Bewertungsfragen untersucht:

- Inwiefern ist es mit der Förderung gelungen, die Folgen der COVID-19-Pandemie bei besonders benachteiligten Menschen abzumildern?
- Welche unterstützende Wirkung hat die Förderung bei der Vorbereitung auf eine grüne, digitale und stabile Wirtschaft?
- In welchen Bereichen der Förderung wird ein Beitrag zur Digitalisierung geleistet? In welcher Form wird dieser Beitrag geleistet?
- Welchen Beitrag leisten die Förderinstrumente zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen?

Die Evaluierung bestand aus drei zentralen Arbeitsschritten. Der erste Arbeitsschritt beinhaltete die Entwicklung und Abstimmung der Feinkonzeption. Der zweite Arbeitsschritt umfasste die Durchführung von empirischen Erhebungen und die Auswertung von Monitoringdaten und der dritte Arbeitsschritt bestand aus der Bewertung der Zielerreichung und der Berichtslegung.

Im Arbeitsschritt zwei wurde auf einen Mix aus qualitativen und quantitativen Erhebungs- und Auswertungsmethoden zurückgegriffen, der überblicksartig Tabelle 3.1 zu entnehmen ist und nachfolgend erläutert wird.

Tabelle 3.1: Überblick über Methodeneinsatz je Förderinstrument

Förderinstrument	Dokumentenanalyse	Auswertung Monitoringdaten	Interviews mit Expert/-innen	Vertiefende Interviews
Bildungsbegleitung (FI 30), inkl. Digitale Lernbegleitung (30a)	●	●	●	
Ferienschulen Berufliche Bildung (FI 31)	●	●	●	●
Schulcoaches (FI 32)	●	●	●	
Teach First (FI 33)	●	●	●	
Ferienschulen Allgemeine Bildung (FI 34)	●	●	●	●
Förderung innovativer Gründungen (FI 35)	●	●		
Wohnungslosenhilfe (FI 36)	●	(●)	●	●
Mobile Stadtteilarbeit in Berliner Stadtteilzentren (FI 37)	●	(●)	●	●

Quelle: Eigene Darstellung

Literatur- und Dokumentenanalysen

Im Rahmen der Literatur- und Dokumentenanalysen wurden einerseits vorliegende Bewertungsstudien aus den Evaluierungsarbeiten der Förderperiode 2014-2020 herangezogen, andererseits wurden das Operationelle Programm sowie die Projektauswahlkriterien, Aufrufe zur Einreichung von Projektanträgen, Beschreibungen zu den Auswahlverfahren sowie auch Projektanträge und Projektberichte analysiert. Insbesondere die Projektaufrufe waren für die im Rahmen von REACT-EU neu aus dem ESF finanzierten Förderinstrumente von besonderer Relevanz, um die Förderlogik zu verstehen und Theorien zur Wirkungslogik aufstellen zu können.

Auswertung von Monitoringdaten

Mit Hilfe der Monitoringdaten wurden die finanzielle und materielle Umsetzung der REACT-EU-Förderung sowohl förderinstrumentenspezifisch als auch in der Gesamtschau ausgewertet. Für die Bewertung der Wirksamkeit und Effizienz eingesetzter Mittel wurden sowohl die Output- und Ergebnisindikatoren ausgewertet als auch eine differenzierte Betrachtung der geförderten Teilnehmerinnen und Teilnehmer vorgenommen. Um übergreifend Aussagen zum Beitrag der Förderung zur Gleichstellung sowie zu Chancengleich und Nichtdiskriminierung treffen zu können, wurde zudem nach sozioökonomischen Merkmalen differenziert ausgewertet (u. a. nach dem Geschlecht, Migrationshintergrund und Alter). Ausgewertet wurden die Monitoringdaten zum Stand Anfang Mai 2024, sodass der gesamte Förderzeitraum von REACT-EU abgedeckt ist.

Leitfadengestützte Interviews mit Expertinnen und Experten

Einen wichtigen Erhebungsschritt stellten Interviews mit Expertinnen und Experten dar, zu denen sowohl Verantwortliche für die Förderinstrumente in den Fachstellen als auch eine verantwortliche Person der Zwischengeschalteten Stelle zählten. Es konnten fast alle vorgesehenen Expert/-inneninterviews realisiert werden. Lediglich für das Förderinstrument 35 war dies aufgrund von zeitlichen Restriktionen der verantwortlichen Person in der Fachstelle nicht möglich. Jedoch wurden von der Fachstelle schriftliche Angaben zu forschungsleitenden Fragen für das Förderinstrument 35 zur Verfügung gestellt.

Anhand der Interviews mit Expertinnen und Experten wurden Informationen zur Zielsetzung, Zielgruppe, Umsetzung und Zielerreichung der einzelnen Förderinstrumente erhoben. Neben der Erreichung der zentralen Ziele von REACT-EU – der Bewältigung der sozialen Folgen der Pandemiekrise – wurde auch der Beitrag der Förderinstrumente zu den weiteren Zielen von REACT-EU, der Digitalisierung und der grünen Erholung der Wirtschaft („Greening“) erhoben, sofern diese für die jeweiligen Förderinstrumente relevant waren. Darüber hinaus wurde in den Interviews mit Expertinnen und Experten der Frage nachgegangen, inwiefern die Querschnittsziele „Gleichstellung von Frauen und Männern“, „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ sowie „Nachhaltige Entwicklung“ bei den Förderinstrumenten von REACT-EU Berlin berücksichtigt wurden.

Vertiefende Interviews

Vertiefende Evaluierungstätigkeiten wurden für die vier erstmalig über den ESF finanzierten Förderinstrumente „Ferienschulen Berufliche Bildung“ (FI 31), „Ferienschulen Allgemeinbildung“ (FI 34), „Wohnungslosenhilfe“ (FI 36) und „Mobile Stadtteilarbeit in Stadtteilzentren“ (FI 37) durchgeführt.

Zur Erschließung der Wirkungszusammenhänge und Beiträge der Förderung wurden insgesamt 13 Personen interviewt. Die Interviewpersonen verteilten sich auf die vier Förderinstrumente wie folgt: Für die Ferienschulen Berufliche Bildung (FI 31) wurde bei einem Träger ein Gruppeninterview mit einer projektverantwortlichen Person und zwei Projektmitarbeitenden geführt. Bei dem Instrument der Ferienschulen Allgemeinbildung (FI 34) wurde bei dem einen Träger, der das Instrument umgesetzt hat, ein Interview mit einer projektverantwortlichen Person geführt sowie bei einem Teilprojekträger ein Interview mit einem Projektmitarbeiter bzw. einer Projektmitarbeiterin geführt. Im Bereich der Wohnungslosenhilfe (FI 36) wurden bei zwei unterschiedlichen Projekten die Projektleitungen interviewt und bei einem dieser beiden Projekte ergänzend zwei Projektmitarbeitende. Das Förderinstrument „Mobile Stadtteilarbeit in Stadtteilzentren“ (FI 37) hatte einen besonderen Aufbau. Bei diesem Förderinstrument wurde das Projekt „Mobile Stadtteilarbeit“ mit 37 Teilprojekten in Berliner Kiezen durchgeführt. Für dieses Förderinstrument wurde ein Interview mit einer projektverantwortlichen Person des Verbandes für sozial-kulturelle Arbeit (VskA) geführt. Darüber hinaus wurden bei zwei Teilprojekten vertiefende Interviews geführt und es konnte ergänzend

bei einem der beiden Teilprojekte ein Kooperationspartner für ein vertiefendes Interview gewonnen werden.

Bei den vertiefenden Interviews lag der Fokus auf der Umsetzung von Maßnahmen in der Praxis und somit auf den für die Umsetzung vor Ort relevanten Akteurinnen und Akteuren. Hierzu zählten Projektverantwortliche – wie die Projektleitung oder Projektmitarbeitende – sowie Kooperationspartner. Tabelle 3.2 enthält eine Verteilung der Interviews und Interviewpersonen über die Förderinstrumente hinweg.

Tabelle 3.2: Verteilung der vertiefenden Interviews auf die neuen Förderinstrumente

Förderinstrument	Anzahl Projektleitungen	Anzahl Projektmitarbeitende	Anzahl Kooperationspartner	Gesamtanzahl Interviews	Gesamtanzahl Interviewpersonen
Ferienschulen Berufliche Bildung (FI 31)	1	2	--	1	3
	Gruppeninterview				
Ferienschulen Allgemeinbildung (FI 34)	1	1	--	2	2
Wohnungslosenhilfe (FI 36)	2 ²	2	--	4	4
Mobile Stadtteilarbeit in Stadtteilzentren (FI 37)	1	2	1	4	4

Quelle: Eigene Darstellung.

4 Überblick zum finanziellen und materiellen Verlauf der Berliner ESF-Förderung für REACT-EU

Für das Berliner Operationelle Programm waren in der Förderperiode 2014 bis 2020 ursprünglich rund 215.089 Mio. Euro ESF-Mittel vorgesehen. Die europäischen Mittel wurden in gleicher Höhe durch nationale Kofinanzierung ergänzt, sodass die Gesamtmittel 430.178 Mio. Euro betragen. Mit der REACT-EU-Initiative hat sich das Budget um rund 53.677 Mio. Euro ESF-Mittel und 2.080 Mio. Euro Kofinanzierung erweitert. Einschließlich der REACT-EU-Mittel standen damit für die Förderperiode ESF-Mittel im Umfang von 268.766 Mio. Euro und Gesamtmittel im Umfang von 485.934 Mio. Euro zur Verfügung.

² Es wurden Projektleitungen von zwei verschiedenen Projekten des Förderinstrumentes „Wohnungslosenhilfe“ interviewt.

Tabelle 4.1: Finanzielle Mittel für Förderperiode 2014 – 2020 und REACT EU

	ESF-Mittel	Kofinanzierung	Gesamtmittel
	Betrag in Mio. Euro	Betrag in Mio. Euro	Betrag in Mio. Euro
Förderperiode 2014 -2020	215.089	215.089	430.178
REACT-EU Berlin	53.677	2.080	55.757
Förderperiode 2014 – 20220 inklusive REACT-EU Berlin	268.766	217.169	485.934

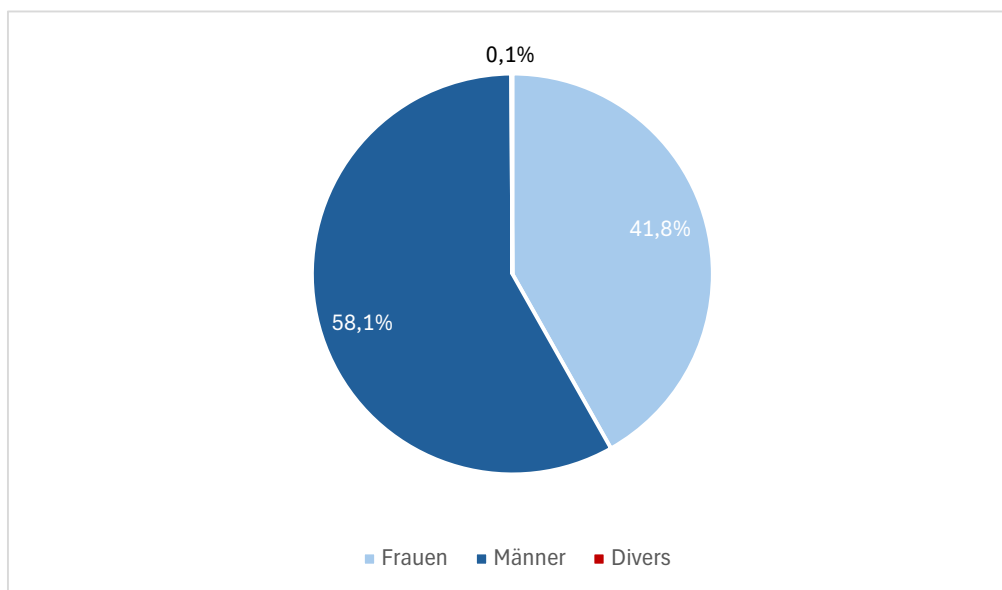
Quelle: SenWiEnBe 2023, S. 131.

Im Rahmen der REACT-EU-Initiative waren für die Prioritätsachse E ursprünglich 51.597 Mio. Euro ESF-Mittel und für die Prioritätsachse F 2.080 Mio. Euro Kofinanzierung vorgesehen. Durch die Ergänzung der Prioritätsachse G (REACT-EU CARE) im Jahr 2023 kam es zu einer Umverteilung von ESF-Mitteln im strategischen Bereich REACT-EU des Operationellen Programms. Die Mittel für die neue Prioritätsachse G wurden durch Reduzierung der finanziellen Mittel in den anderen beiden REACT-EU Achsen E und F gewonnen. Aufgrund dessen reduzierten sich die ESF-Mittel für die Prioritätsachse E geringfügig auf 49.897 Mio. Euro und für die Prioritätsachse F deutlich stärker auf 36.000 Euro. Zudem reduzierte sich auch die Kofinanzierung für die Prioritätsachse F deutlich auf 36.000 Euro (SenWiEnBe 2023, S. 130 – 131).

Aufgrund der neuen Verteilung der ESF-Mittel im Rahmen der REACT-EU-Initiative, machten die ESF-Mittel der Prioritätsachse E 18,6 % und die ESF-Mittel der Prioritätsachse G 1,4 % der OP-Gesamtmittel aus. Auf die Prioritätsachse F „Technische Hilfe für ESF REACT-EU Förderung“ entfielen 0,01% der OP-Gesamtmittel (SenWiEnBe 2023, S. 39).

In der Prioritätsachse E wurden bis Ende 2023 mit Hilfe der REACT-EU-Mittel 14.089 Teilnehmer/-innen erreicht.³ Eine geschlechterdifferenzierte Betrachtung der Eintritte zeigt, dass in der Prioritätsachse E mit einem Anteil von 58,1 % mehr Männer als Frauen (41,8 %) erreicht wurden. Darüber hinaus wurden 0,1 % Personen, die den Geschlechtseintrag divers wünschten, erreicht. Dass mit der Prioritätsachse E besonders viele Männer erreicht wurden, lässt sich darauf zurückführen, dass es in dieser Prioritätsachse mehrere Förderinstrumente gab, mit denen junge Menschen mit besonderen Problemen beim Übergang von der Schule in den Beruf und/oder Geflüchtete adressiert wurden. Von den Problemlagen, die mit diesen Förderangeboten angesprochen wurden, sind Männer stärker betroffen als Frauen (Bunnenberg, Jaedicke, Puxi 2023, S. 35)

³ Die Anzahl der erreichten Teilnehmer/-innen bezieht sich auf die Förderinstrumente 30 - 35, da für die Förderinstrumente 36 - 37 keine Teilnehmendendaten erfasst wurden.

Abbildung 4.1: Prioritätsachse E: Eintritte bis Ende 2023 nach Geschlecht

Quelle: Controllingdaten der ESF-Verwaltungsbehörde, Teilnehmerregistratursystem, eigene Berechnungen.

Im Hinblick auf das Alter lässt sich feststellen, dass fast alle erreichten Teilnehmer/-innen (98,05 %) bei Eintritt unter 25 Jahre alt waren. Dies lässt sich dadurch erklären, dass mit den Förderinstrumenten der Prioritätsachse E der Schwerpunkt auf der Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf lag. Der Anteil von Teilnehmer/-innen, die bei Eintritt zwischen 25 - 54 Jahre alt war, lag bei 1,92 % und von Teilnehmer/-innen über 54 Jahren gab es bei Eintritt nur fünf (0,04 %).

Im Berliner Operationellen Programm lag ein Schwerpunkt auf der Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund. In der Prioritätsachse E lag der Anteil an Teilnehmer/-innen mit Migrationshintergrund bei 38,4 %.

In Bezug auf den Erwerbsstatus bei Eintritt wurde deutlich, dass in der Prioritätsachse E der größte Anteil (82,4 %) auf das Merkmal „Schüler (m/w/d) an allgemeinbildender Schule“ entfiel. Dies lässt sich damit erklären, dass die Prioritätsachse E in den Förderinstrumenten 30 - 34 auf Projekte an der Schule bzw. den Übergang zwischen Schule und Beruf ausgerichtet war.

In der Prioritätsachse E verfügte der Großteil der Teilnehmer/-innen (98,7 %) bei Eintritt über keinen Berufsabschluss. Dies lässt sich darauf zurückführen, dass mit den Förderinstrumenten 30 - 34 v. a. Schüler/-innen adressiert wurden. Andererseits gab es jedoch auch 146 Personen (1,0 %), die einen Fachhochschulabschluss, einen Hochschulabschluss, eine Promotion oder einen Meister hatten. Bei diesen Personen handelte es sich bis auf eine Ausnahme um Teilnehmer/-innen des Förderinstruments 35.

5 Die Umsetzung der Förderung in den spezifischen Zielen der Prioritätsachse E

5.1 Das spezifische Ziel E.1 „Erhöhung der Bildungschancen von benachteiligten Schülern und Schülerinnen, die in besonderem Maße von den Folgen der Pandemie betroffen sind“

5.1.1 Vorstellung des spezifischen Ziels und seiner Instrumente

Mit dem spezifischen Ziel E.1 sollte den Folgen der COVID-19-Pandemie für Schüler/-innen und weitere junge Menschen begegnet werden, die aufgrund von Schulschließungen, Unterrichtsausfällen und den allgemeinen Kontakteinschränkungen entstanden sind. Besonders betroffen von diesen zusätzlichen Herausforderungen waren, während der COVID-19-Pandemie, benachteiligte junge Menschen. Durch die Maßnahmen des spezifischen Ziels E.1 sollten die Bildungschancen dieser jungen Menschen erhöht werden. Hierfür wurden in dem spezifischen Ziel E.1 fünf Förderinstrumente umgesetzt, bei denen es darum ging, die Kompetenzen der Schüler/-innen und jungen Menschen zu erhöhen und sie beim Übergang von der Schule in den Beruf zu unterstützen. Des Weiteren war die Förderung im Bereich des spezifischen Ziels E.1 darauf ausgerichtet, die digitalen Kompetenzen von jungen Menschen zu erhöhen. Ein substanzieller Beitrag zu dem Ziel der grünen Erholung der Wirtschaft („Greening“) im Rahmen von REACT-EU war von der Förderung im spezifischen Ziel E.1 nicht zu erwarten, da die Förderung v. a. eine soziale Ausrichtung hatte und auf die Reduzierung von Bildungsbenachteiligungen abzielte (SenWiEnBe 2023, S. 100-101).

Bei allen fünf Förderinstrumenten des spezifischen Ziels E.1 ging es darum, die Kompetenzen von benachteiligten Schülerinnen und Schülern zu erhöhen. Hierfür wurden Investitionen in die allgemeine und berufliche Bildung vorgenommen. Die fünf Förderinstrumente lassen sich nach Maßnahmen im berufsbildenden Schulsystem und nach Maßnahmen im allgemeinbildenden Schulsystem unterscheiden. Zu den Maßnahmen im berufsbildenden Schulsystem zählen die Förderinstrumente 30 „IBA -Bildungsbegleitung“ und 31 „Ferienschulen Berufliche Bildung“ und zu Maßnahmen im allgemeinbildenden Schulsystem zählen die Förderinstrumente 32 „Schulcoaches“, 33 „Teach First“ und 34 „Ferienschulen Allgemeinbildung“. Die Maßnahmen, die im Bereich des berufsbildenden Schulsystems angesiedelt sind, richten sich an Schülerinnen und Schüler, die an beruflichen Schulen auf eine Ausbildung vorbereitet werden und von Lerndefiziten aufgrund der COVID-19-Pandemie betroffen waren. Die Maßnahmen im allgemeinbildenden Schulsystem richten sich an sozial benachteiligte und leistungsschwächere Schüler/-innen, die große Probleme haben, einen qualifizierten Schulabschluss bzw. die Ausbildungsreife zu erwerben (SenWiEnBe 2023, S. 105-108). Im Folgenden werden die fünf Förderinstrumente des spezifischen Ziels E.1 vorgestellt.

Förderinstrument 30 „IBA – Bildungsbegleitung“ inklusive 30a „Digitale Lernbegleitung in IBA“

Durch das Förderinstrument 30 „IBA – Bildungsbegleitung“ sollten junge Menschen mit verstärkten Problemlagen an beruflichen Schulen bei der Heranführung an eine Ausbildung unterstützt werden. Im Rahmen der Klassen der Integrierten Berufsausbildungsvorbereitung (IBA) sollten junge Menschen, die die allgemeinbildende Schule verlassen, aber keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, die Möglichkeit bekommen, durch praxisnahe Angebote die Ausbildungsreife zu erhalten (SenWiEnBe 2023, S. 106). Der Fokus von IBA lag dabei auf einer individuellen Betreuung und Unterstützung (Case-Management) entlang der Bedarfe der Teilnehmer/-innen. Den Schüler/-innen des Bildungsgangs sollten die notwendigen Kompetenzen vermittelt werden, um den Übergang in eine schulische oder berufliche Ausbildung zu erreichen. Bei Teilnehmer/-innen, bei denen der Eintritt in ein Ausbildungsverhältnis unwahrscheinlich erschien, wurde eine Vermittlung in Arbeit oder zumindest die Entwicklung einer beruflichen Perspektive angestrebt (EFG GmbH 2021a, S. 3-5).

Die „Digitale Lernbegleitung in IBA“ (30a) richtete sich an die Schüler/-innen von IBA und wurde an den gleichen beruflichen Schulen wie das Förderinstrument 30 umgesetzt. Mit der Maßnahme wurde eine zielgruppengerechte digitale Begleitung von Schüler/-innen angestrebt. Zum einen wurden den Schüler/-innen digitale Grundkompetenzen vermittelt, um sie für eine kompetente Nutzung von digitalen Medien zu befähigen. Zum anderen wurde durch die digitale Lernbegleitung die individuelle Kompetenzentwicklung der Schüler/-innen im berufsfeldübergreifenden und berufsfeldbezogenen Bereich durch die Anwendung von Kompetenzrastern (analog und digital) gefördert. Dadurch sollte das selbstorganisierte und eigenverantwortliche Lernen der jungen Menschen unterstützt werden (EFG 2022, S. 3-5).

Förderinstrument 31 „Ferienschulen Berufliche Bildung“

Mit den „Ferienschulen Berufliche Bildung“ aus dem Förderinstrument 31 sollte der durch die COVID-19-Pandemie verstärkte Herausforderung für junge Menschen, einen Ausbildungsplatz zu bekommen, entgegengewirkt werden. Mit Ferienschulen an den beruflichen Schulen sollten insbesondere Schüler/-innen der IBA-Klassen sowie der Willkommensklassen gefördert werden, die absehbar keine Ausbildungsreife erlangen werden (SenWiEnBe 2023, S. 106). Hierfür fanden Lerngruppen in den Oster-, Sommer-, Herbst- und Winterferien statt. Durch die Lerngruppen sollten die schulischen Leistungen von Schüler/-innen an beruflichen Schulen in den Kernfächern (berufsfeldbezogenes Deutsch, ggf. Deutsch als Zweitsprache, Mathematik und Englisch) verbessert werden. Das Ziel der Ferienschulen Berufliche Bildung bestand darin, Unterrichtsausfall – der durch die COVID-19-Pandemie zustande kam – zu kompensieren und dadurch die Ausbildungsreife der Schüler/-innen zu erreichen (SenWiEnBe 2023, S. 106). Darüber hinaus wurde auch eine Verbesserung der Berufswegeplanung der Schüler/-innen angestrebt, indem anschlussorientierende Kompetenzen aufgebaut werden sollten, die den Übergang in eine Berufsausbildung ermöglichen sollten (EFG GmbH 2021b, S. 3).

Förderinstrument 32 „Schulcoaches“

In dem Förderinstrument 32 haben „Schulcoaches“ an Berliner Schulen Schüler/-innen ab der 9. Klasse mit besonderem Unterstützungsbedarf bei der Erlangung des Schulabschlusses betreut, um die Übergänge von der Schule in den Beruf zu verbessern. Der Unterstützungsbedarf bezog sich u.a. auf Ausbildungsvermittlungshemmnisse, sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf und/oder sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf. Ziel des Förderinstruments war es, Schüler/-innen durch eine intensive Begleitung der Schulcoaches bei der Erlangung von qualifizierten Schulabschlüssen und der Vorbereitung auf die Berufsausbildung zu unterstützen (SenWiEnBe 2023, S. 107). Hierfür wurden die Schüler/-innen in ihrer persönlichen Entwicklung gestärkt, die Berufswahlkompetenz verbessert und bei der Vermittlung in Praktika und Ausbildung unterstützt. Darüber hinaus sollten auch Schüler/-innen mit sehr guten Leistungen und Schüler/-innen mit guten bis mittleren Leistungen anhand von digitalen Formaten in ihrer Berufsorientierung unterstützt werden (EFG GmbH 2021c, S. 3 -4).

Förderinstrument 33 „Teach First“

Im Rahmen des Förderinstruments 33 „Teach First“ wurden an allgemeinbildenden Berliner Schulen mit besonderem Unterstützungsbedarf, Hochschulabsolvent/-innen als „Fellows“ eingesetzt. Die Fellows haben sich für zwei Jahre verpflichtet, mit Schüler/-innen zusammenzuarbeiten, die einen erhöhten Unterstützungsbedarf in der Schule, ihrer persönlichen Entwicklung und/oder beim Übergang in Ausbildung oder die weiterführende Schule haben (SenWiEnBe 2023, S. 108). Die Fellows begleiteten die Schüler/-innen im Hinblick auf einen erfolgreichen Schulabschluss und den Übergang in eine Ausbildung. Ziel war es, die Berufswahl- und Fachkompetenzen der Schüler/-innen zu steigern, um ihnen möglichst passgenaue und bedarfsorientierte Anschlussperspektiven zu ermöglichen. Darüber hinaus sollten alle Fellows für das Thema digitale Bildung qualifiziert werden, um bei ihrem Einsatz an den Schulen einen Fokus auf die Diagnose und Förderung digitaler Kompetenzen der Schüler/-innen legen zu können (SenWiEnBe 2023, S. 108).

Förderinstrument 34 „Ferienschulen Allgemeinbildung“

Mit den „Ferienschulen Allgemeinbildung“ im Förderinstrument 34 sollten benachteiligte Schüler/-innen dabei unterstützt werden, Unterrichtsinhalte, die aufgrund der COVID-19-Pandemie verpasst oder unzureichend verinnerlicht wurden, nachzuholen. Zu der Zielgruppe zählten z.B. Schüler/-innen die von der Zahlung des Eigenanteils bei Lernmitteln befreit oder die Anspruchsberechtigte nach dem Bildungs- und Teilhabepaket waren. Es konnten aber auch Schüler/-innen einen Zugang zu den Ferienschulen Allgemeinbildung erhalten, die durch die COVID-19-Pandemie in eine Problemlage geraten waren, die zu Lernrückständen geführt hat (SenWiEnBe 2023, S. 107). Im Rahmen dieses Instruments sollten bei Schüler/-innen durch Lerngruppen, die in den Oster-, Sommer-, Herbst- und Winterferien stattfanden, eine Verbesserung ihrer schulischen Leistungen in den Kernfächern erreicht

werden. Die Lerngruppen konnten auch zur Vorbereitung auf die vergleichenden Arbeiten und die MSA-Prüfung genutzt werden (EFG GmbH 2021d, S. 3).

Bei den Förderungen der Ferienschulen (FI 31 und FI 34) handelte es sich um neue Förderansätze, die mit den REACT-EU Mitteln erstmalig in das Operationelle Programm aufgenommen wurden. Die Förderinstrumente IBA-Bildungsbegleitung, Schulcoaches und Teach First kamen hingegen schon im Rahmen des spezifischen Ziels C.1 zum Einsatz (Förderinstrumente 16 und 17). Die REACT-EU-Mittel ermöglichten es hier, zusätzliche Projekte für Teilnehmer/-innen zu unterstützen, wobei zum Teil auch inhaltliche Modifikationen entsprechend den durch die Pandemie entstandenen Herausforderungen vorgenommen wurden.

Um die Ergebnisse der Förderung im spezifischen Ziel E.1 zu untersuchen, wurde folgenden forschungsleitenden Fragen nachgegangen:

- Welche Zielgruppen wurden mit den Förderinstrumenten des spezifischen Ziels E.1 erreicht?
- Inwiefern ist es mit den Förderinstrumenten 30-34 gelungen, Bildungsrückstände, die sich in Folge der COVID-19-Pandemie verstärkt hatten, bei besonders betroffenen jungen Menschen zu reduzieren?
- Welchen Beitrag leisteten die fünf Förderinstrumente zur Stärkung digitaler Kompetenzen bei benachteiligten jungen Menschen?

5.1.2 Finanzielle Umsetzung und Zielgruppenerreichung

Zum Stand 31.12.2023 wurden im spezifischen Ziel E.1 insgesamt 23,2 Mio. Euro ESF-Mittel bewilligt. Mit einem Anteil von 44,8 % kam dem Förderinstrument 30 die größte finanzielle Bedeutung zu. Auf das Förderinstrument 34 entfiel der kleinste Anteil (9,5 %) der bewilligten ESF-Mittel. Mit den Förderinstrumenten im spezifischen Ziel E.1 wurden bis Ende 2023 insgesamt 13.933 Teilnehmer/-innen erreicht. Die größten Anteile an Eintritten wurden in dem Förderinstrument 31 „Ferienschulen Berufliche Bildung“ (31,2 %) und in dem Förderinstrument FI 30 – „IBA – Bildungsbegleiter“ (26,9 %) verzeichnet. Der drittgrößte Anteil an Eintritten entfiel auf das Förderinstrument FI 34 – „Ferienschulen Allgemeinbildung“ (23,2 %).

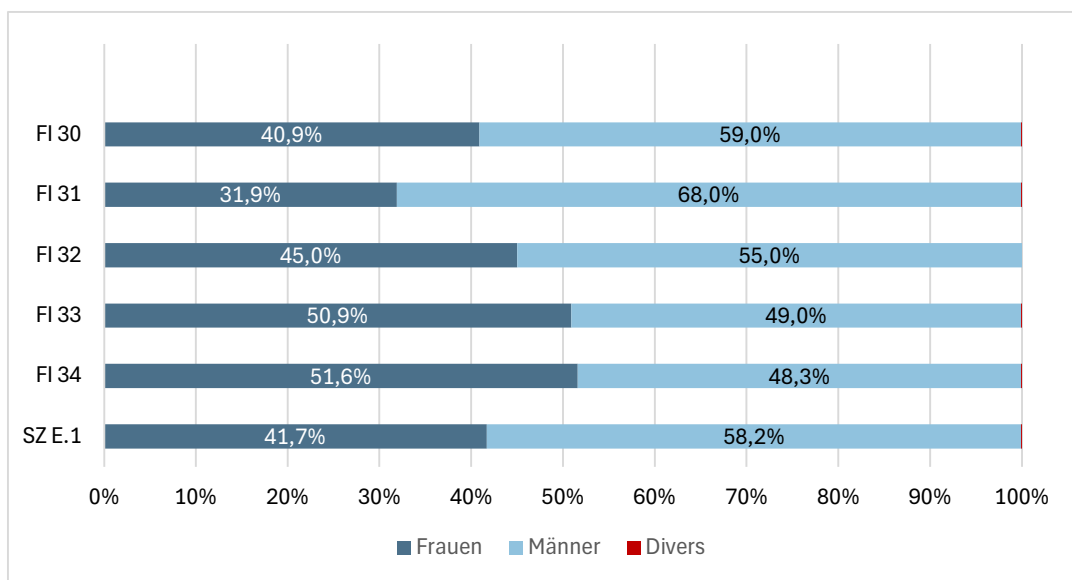
Tabelle 5.1: Spezifisches Ziel E.1: Bewilligte ESF-Mittel und Eintritte von Teilnehmer/-innen nach Förderinstrumenten Ende 2023

Förderinstrument	bewilligte ESF-Mittel		Eintritte von Teilnehmer/-innen	
	Betrag in Mio. €	Anteil	Anzahl	Anteil
FI 30 - IBA – Bildungsbegleiter/Fi30a -Digitale Lernbegleitung in IBA	10,4	44,8 %	3.747	26,9 %
FI 31 - Ferienschulen Berufliche Bildung	3,6	15,5 %	4.349	31,2 %
FI 32 – Schulcoaches	4,4	19,0 %	1.804	13,0 %
FI 33 – Teach First	2,6	11,2 %	807	5,8 %
FI 34 - Ferienschulen Allgemeinbildung	2,2	9,5 %	3.226	23,2 %
Spezifisches Ziel E.1	23,2	100,0%	13.933	100,0%

Quelle: Controllingdaten der ESF-Verwaltungsbehörde, Teilnehmerregistratursystem, eigene Berechnungen.

Mit dem spezifischen Ziel E.1 wurden insgesamt mehr Männer (58,2 %) als Frauen (41,7 %) erreicht. Von den Teilnehmer/-innen im spezifischen Ziel E.1 haben sich 0,1 % als divers bezeichnet. Zwischen den im Rahmen von REACT-EU neu entstandenen Ferienschulen bestehen im Hinblick auf die Geschlechterverteilung deutliche Unterschiede: Während in der Ferienschule Berufliche Bildung (FI 31) mit einem Anteil von 68,0 % mehr Männer als Frauen erreicht wurden, fiel der Männeranteil unter den Eintritten in der Ferienschule Allgemeinbildung (FI 34) mit 48,3 % weitaus geringer aus.

Abbildung 5.1: Spezifisches Ziel E.1: Eintritte bis Ende 2023 nach Anteil Geschlecht

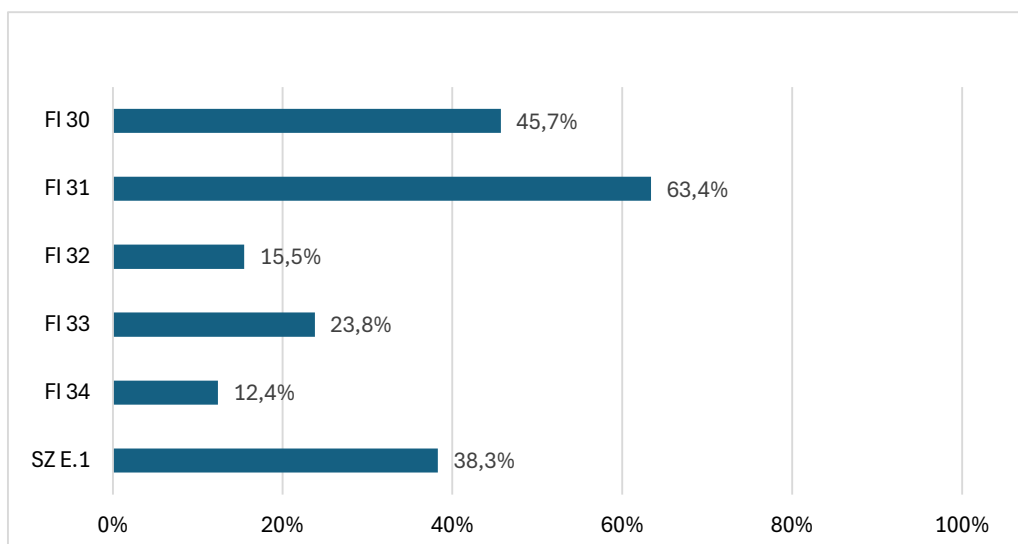


Quelle: Teilnehmerregistratursystem, eigene Berechnungen.

Aufgrund des inhaltlichen Schwerpunkts des spezifischen Ziels E.1 auf Schüler/-innen und jungen Menschen wurden mit den Instrumenten fast ausschließlich Personen unter 25 Jahre erreicht (99,1 %).

Im gesamten spezifischen Ziel E.1 betrug der Anteil der Teilnehmer/-innen mit einem Migrationshintergrund 38,3 %. Der Anteil von Teilnehmer/-innen mit einem Migrationshintergrund fiel mit 63,4 % in der Ferienschule Berufliche Bildung (FI 31) besonders hoch aus. Am zweithöchsten war der Anteil an Teilnehmer/-innen mit Migrationshintergrund in dem Instrument „IBA – Bildungsbegleiter“ (FI 30) mit 45,7 %.

Abbildung 5.2: Spezifisches Ziel E.1: Eintritte bis Ende 2023 nach Anteil Migrationshintergrund



Quelle: Teilnehmerregistratursystem, eigene Berechnungen.

5.1.3 Materieller Verlauf der Förderung auf Basis der Output- und Ergebnisindikatoren

Outputindikator CV31 „Unterstützte Teilnehmer (Bekämpfung von COVID-19)“

Im spezifischen Ziel E.1 kam der Outputindikator CV31 „Unterstützte Teilnehmer (Bekämpfung von COVID-19)“ zum Einsatz. Der Zielwert für 2023 von 12.950 Teilnehmer/-innen wurde mit 13.933 erreichten Teilnehmer/-innen übertroffen. Im Jahr 2022 fanden die meisten Eintritte von Teilnehmer/-innen in Projekte der Förderinstrumente 30 – 34 statt (vgl. Tabelle 5.2).

Tabelle 5.2: Spezifisches Ziel E.1: Outputindikator CV31

Istwerte (jahresweise)			Istwert kumuliert	Zielwert 2023
2021	2022	2023		
2.170	7.204	4.559	13.933	12.950

Quelle: Teilnehmerregistratursystem, eigene Berechnungen.

Ergebnisindikator CVR2 "Teilnehmer, die bei Austritt eine Qualifizierung erwarben (COVID-19)"

Der Ergebnisindikator für das spezifische Ziel E.1 bezog sich auf die Anzahl an Teilnehmer/-innen, die bei Austritt aus einem Projekt eine Qualifizierung erlangt haben. Der Zielwert von 79 % für 2023 wurde mit 91,3 % deutlich übertroffen.

Tabelle 5.3: Spezifisches Ziel E.1: Ergebnisindikator CVR2

Istwert kumuliert	Zielwert 2023
91,3 %	79 %

Quelle: Teilnehmerregistratursystem, eigene Berechnungen.

5.1.4 Weitere Ergebnisse der Förderung

Auf Grundlage eines Hintergrundgesprächs, den Expert/-inneninterviews mit Vertreter/-innen der Fachstellen und den vertiefenden Interviews, die bei den erstmalig über den ESF finanzierten Förderinstrumenten (FI 31 und 34) durchgeführt wurden, konnten zusätzliche Erkenntnisse zur Umsetzung und Zielerreichung der Maßnahmen in den fünf Förderinstrumenten des spezifischen Ziels E.1 gewonnen werden.

5.1.4.1 Umsetzung der Förderinstrumente

Die Umsetzung der Förderinstrumente des spezifischen Ziels E.1 wurde von den interviewten Expert/-innen insgesamt für fast alle Förderinstrumente positiv bewertet. Lediglich bei dem Förderinstrument 34 „Ferienschulen Allgemeinbildung“ habe sich die Umsetzung aufgrund verschiedener Faktoren schwierig gestaltet. Im Folgenden wird zuerst dargestellt, welche positiven Aspekte es bei der Umsetzung der Förderinstrumente 30 – 33 gegeben hat.

Als besonders positiv bei der Umsetzung habe sich bei fast allen Förderinstrumenten die enge Begleitung und Beratung der Teilnehmenden erwiesen (FI 30, 31, 32 und 33):

- Bei dem Instrument der „IBA-Bildungsbegleitung“ (FI 30) seien die Bildungsbegleiter/-innen nah an den Schüler/-innen gewesen und konnten sie auch per Handy und über WhatsApp erreichen. Dadurch hätten die Bildungsbegleiter/-innen einen anderen Zugang zu den jungen Menschen als die Lehrkräfte gehabt.
- Bei dem Instrument „Ferienschulen Berufliche Bildung“ (FI 31) habe die individuelle Begleitung und Beratung der Teilnehmenden schon durch den Kontakt mit den beiden Koordinatoren, die für die Zuweisung der Schüler/-innen zu den Trägern verantwortlich waren, begonnen. Nach Aussage eines interviewten Experten bzw. einer interviewten Expertin für das Förderinstrument 31 hätten die Teilnehmenden durch die Zusammenarbeit mit den Koordinatoren das Gefühl bekommen, dass sie gut aufgehoben sind und auf ihre Bedarfe reagiert werde. Die Koordinatoren seien jederzeit für die Jugendlichen erreichbar gewesen.
- Auch bei dem Instrument „Schulcoaches“ habe sich die enge Beziehungsarbeit der Schulcoaches mit den Schüler/-innen bewährt. Es habe die Rückmeldung gegeben, dass die Jugendlichen ein Vertrauensverhältnis zu den Schulcoaches aufbauen

konnten und erkannt hätten, dass sie ihre Zukunft selbst in die Hand nehmen müssen, indem sie z. B. einen Praktikumsplatz finden. Bei der Suche nach einem Praktikumsplatz sei dann die konkrete Unterstützung durch einen Schulcoach hilfreich gewesen.

- Bei dem Instrument „Teach First“ (FI 33) habe seitens der Fellows ebenfalls eine intensive Beziehungsarbeit mit den Schüler/-innen stattgefunden. Von einer Interviewperson wurde ausgeführt, dass die persönliche Nähe und das Vertrauen, dass die Fellows aufgebaut haben, zu psychosozialen Veränderungen bei den Schüler/-innen geführt habe. Die Fellows haben versucht, den Schüler/-innen ein Vertrauen in die „Erwachsenenwelt“, ein Vertrauen in ihre eigene Leistungsfähigkeit und ein Vertrauen darin, dass sich Bildungsanstrengungen lohnen und einen positiven Effekt haben können, zu vermitteln.

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Expert/-inneninterviews für mehrere Förderinstrumente erwähnt, dass bei der Umsetzung die Zusammenarbeit der Fachstelle mit den Trägern gut funktioniert habe (FI 30, FI 31 und FI 33).

Für das Förderinstrument „Ferienschulen Berufliche Bildung“ (FI 31) wurden zudem von den befragten Expert/-innen noch drei weitere Aspekte beschrieben, die sich bei der Umsetzung des Förderinstruments bewährt hatten:

- Das „*digitale Anmeldeportal*“, welches im Verlauf der Umsetzung des Förderinstruments 31 aufgebaut wurde, sollte dazu führen, dass die Schüler/-innen Verantwortung übernehmen und selbst entscheiden, ob sie sich für die Ferienschule Berufliche Bildung in dem digitalen Portal anmelden. Die Schüler/-innen konnten in dem Portal ihre Bedarfe eintragen. Durch das digitale Anmeldeportal sollte bei den Schüler/-innen Verantwortungsbewusstsein, selbstgesteuertes Lernen und Partizipation gefördert werden. Seitdem sich die Schüler/-innen selbstständig über das digitale Portal angemeldet haben, habe eine kontinuierliche Teilnahme der Schüler/-innen festgestellt werden können.
- Darüber hinaus sei positiv gewesen, dass die *Lehrkräfte eine Übergabe zu der Ferienschule Berufliche Bildung vorgenommen haben*. Die Lehrkräfte haben bei der Ferienschule Berufliche Bildung Bescheid gegeben, welchen Unterrichtsstoff die Schüler/-innen im Rahmen des Förderinstruments lernen sollten. Von der Ferienschule Berufliche Bildung sei dies aufgegriffen worden, sodass eine Kontinuität im Lernprozess erreicht werden konnte.
- Bei der Umsetzung des Förderinstruments 31 habe sich zudem *die Hinführung zu Bildungsstandards* bewährt. Während des Verlaufs der Ferienschule Berufliche Bildung seien Instrumente zur Messbarkeit, wie z. B. Tests zur Feststellung der Deutschkompetenz, entwickelt worden. Der große Erfolg sei hierbei gewesen, dass sich auf einheitliche Tests geeinigt werden konnte, sodass alle Träger die gleichen Tests angewandt haben und dadurch eine Vergleichbarkeit gewährleistet gewesen sei.

Auch im Rahmen der vertiefenden Interviews für das Förderinstrument 31 „Ferienschulen Berufliche Bildung“ wurden von Projektmitarbeiter/-innen eines Trägers positive Aspekte bei der Umsetzung des Projekts beschrieben. Hierbei handelte es sich um folgende Aspekte:

- Die Zielgruppenerreichung habe gut funktioniert.

- Die Lernbedarfe, die bei den Schüler/-innen bestanden, konnten durch das Förderinstrument 31 abgedeckt werden.
- Die Lehrkräfte seien sehr motiviert und engagiert gewesen und haben dadurch maßgeblich zur erfolgreichen Umsetzung des Förderangebots beigetragen.
- Für die Lehrkräfte sei es eine sehr schöne Arbeitsatmosphäre gewesen, da die Jugendlichen motiviert gewesen seien, an dem Förderangebot teilzunehmen.

Für das Förderinstrument „Teach First“ (FI 33) wurde ebenfalls ein weiterer positiver Faktor bei der Umsetzung genannt. Bei den Fellows habe es sich um junge Menschen gehandelt, die voller Motivation und Energie an ihre Arbeit herangegangen seien und viele Ideen in den Schulen eingebracht haben. Dies sei den Schüler/-innen sehr zugute gekommen.

Probleme bei der Umsetzung der Förderinstrumente

Bei der Umsetzung des Förderinstruments 34 „Ferienschulen Allgemeinbildung“ haben sich einige Schwierigkeiten ergeben. Zum einen lief die Umsetzung dieses Förderinstruments nicht so wie geplant, da die Anmeldezahlen deutlich niedriger waren als erwartet. Sowohl im Rahmen eines Experteninterviews als auch im Rahmen der vertiefenden Interviews bei dem Projektträger und einem Teilprojektträger wurde angegeben, dass die Motivation der Schüler/-innen der Klassen 9 – 13, in den Ferien an diesem Förderangebot teilzunehmen, nicht groß gewesen sei und die Schüler/-innen die Ferien als Pause gebraucht hätten. Insbesondere als die Schule wieder regulär in Präsenz stattgefunden habe, seien die Anmeldezahlen bei den Ferienschulen Allgemeinbildung gesunken. Um das Förderangebot für die Schüler/-innen attraktiver zu machen, seien nicht mehr nur die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch angeboten worden, sondern es habe auch Unterricht in anderen Fächern, die prüfungsrelevant waren, gegeben. Durch diese Erweiterung der Fächer sollte den Bedarfen der Schüler/-innen stärker entsprochen werden. So habe es bei dem Träger, der die „Ferienschulen Allgemeinbildung“ berlinweit koordiniert hat, bei der Anmeldung auch einen Nachfragebogen gegeben, in dem die Teilnehmenden angeben konnten, ob sie Interesse hatten, Unterricht zu anderen Fächern als den Hauptfächern zu erhalten, um sich auf Prüfungen vorzubereiten. Von Teilprojektträgern, die das Instrument „Ferienschulen Allgemeinbildung“ umgesetzt haben, seien dann konkrete Wünsche der Teilnehmenden zur Prüfungsvorbereitung erfüllt worden.

Darüber hinaus sei bei der Umsetzung der Ferienschulen Allgemeinbildung in den Jahren 2021 und 2022 der Organisationsaufwand im Hinblick auf die Bereitstellung von Masken und Tests sehr groß gewesen, da durch den Gesundheitsschutz vorgegeben war, dass überall Masken und Tests vorrätig sein mussten.

Ferner sei es nicht einfach gewesen, die Schulen für das Förderangebot „Ferienschule Allgemeinbildung“ in den Ferien offenzuhalten. Für die Schulleitungen habe sich die Schwierigkeit ergeben, dass ein Hausmeister in den Ferien da sein und die Räume gereinigt werden mussten. Aufgrund dessen habe die Öffnung der Schulen stark von der Freiwilligkeit der Schulleitungen abgehängt und es habe Schulleitungen gegeben, die sich aufgrund des höheren Organisationsaufwands gegen eine Öffnung ihrer Schule in den Ferien entschieden haben.

Bei den anderen vier Förderinstrumenten des spezifischen Ziels E.1 wurde die Umsetzung insgesamt positiv bewertet und es wurden nur wenige Probleme bei der Umsetzung identifiziert:

Bei dem *Förderinstrument IBA-Bildungsbegleitung (FI 30)* wurde die Dokumentationspflicht als eine Schwierigkeit bei der Umsetzung angesehen. Es sei grundsätzlich nachvollziehbar, dass bei der Verwendung von öffentlichen Geldern Dokumentationspflichten notwendig seien. Aber für die Zielgruppe des Förderinstruments 30 sei das hinderlich gewesen, da es sich hier um benachteiligte junge Menschen gehandelt habe, bei denen personale Kompetenzen wie Zuverlässigkeit nicht unbedingt gegeben seien. Daher sei es schwierig gewesen, die Anwesenheit der Teilnehmer/-innen zu dokumentieren. Eine Verwaltung der öffentlichen Gelder mit „mehr Augenmaß“ wäre wünschenswert gewesen.

Bei dem Förderinstrument *Ferierschulen Berufliche Bildung (FI 31)* sei nach Aussage von interviewten Expert/-innen eine Herausforderung bei der Umsetzung gewesen, dass an den Schulen erst Akzeptanz für das Förderangebot gewonnen werden musste, da das Förderinstrument teilweise als eine Art „Freizeitprogramm“ angesehen wurde. Die Akzeptanz für die Ferierschule Berufliche Bildung sei im Verlauf der Umsetzung gestiegen. Eine weitere Herausforderung sei gewesen, dass während der Umsetzung der Ferierschule Berufliche Bildung alle Prozesse digitalisiert worden seien. Zu Beginn seien die Anmeldungen noch per Papier oder telefonisch erfasst worden, aber mit der Zeit sei ein digitales Anmeldeportal entwickelt worden.

Im Rahmen der vertiefenden Interviews wurde von Projektmitarbeiter/-innen eines Trägers der Ferierschulen Berufliche Bildung zusätzlich darauf hingewiesen, dass der Anmeldeprozess verbessert hätte werden können, da der Dokumentationsaufwand bei der Anmeldung sehr hoch gewesen sei. Insbesondere für die Jugendlichen mit Migrationshintergrund, deren Erstsprache nicht Deutsch war, sei es eine Herausforderung gewesen, die ESF-Anmeldeformulare, zu verstehen und auszufüllen. Die Lehrkräfte mussten diesen Jugendlichen erklären, wie die Anmeldeformulare ausgefüllt werden mussten. Die Unterstützung durch die Lehrkräfte habe sehr viel Zeit und Energie gekostet. Aus Sicht der Interviewpersonen wäre es gut gewesen, wenn die Anmeldeformulare und die Einwilligungserklärung einfacher gestaltet gewesen wären und es die Dokumente auch in anderen Sprachen geben hätte.

Bei dem *Förderinstrument Schulcoaches (FI 32)* habe eine Herausforderung bei der Umsetzung darin bestanden, das Coaching in den normalen Unterricht bzw. den Schulalltag zu integrieren. Nach Aussage einer Interviewperson habe die Erfahrung gezeigt, dass es nicht möglich gewesen sei, das Coaching im Anschluss an den Schulunterricht durchzuführen, weil viele Schüler/-innen dann die Schule bereits verlassen hatten und nicht zum Coaching erschienen seien. Dies habe bei einigen Schüler/-innen auch damit zusammengehungen, dass sie zu Hause in die Familienversorgung eingebunden gewesen seien und dadurch keine Chance gehabt hätten, sich nach dem Schulunterricht noch länger in der Schule aufzuhalten. Aufgrund dieser Erfahrung sei es wichtig gewesen, die Arbeit der Schulcoaches organisatorisch in den Schulalltag einzubetten.

Darüber hinaus sei auch die räumliche Einbettung der Arbeit der Schulcoaches ein entscheidender Faktor für das Gelingen der Umsetzung gewesen. Wenn die Jugendlichen einen Ortswechsel vornehmen mussten, weil die Arbeit der Schulcoaches in den Räumlichkeiten eines Trägers stattgefunden habe, dann seien die Jugendlichen dort häufig nicht angekommen. Von daher sei es von Vorteil gewesen, wenn die Schulcoaches in der Schule Räume zur Verfügung hatten.

Bei dem *Förderinstrument Teach First (FI 33)* sei bei der Umsetzung ungünstig gewesen, dass die zur Verfügung gestandenen Mittel nicht vollständig ausgeschöpft werden konnten, da nicht genügend Personal gefunden wurde. Dies habe mit dem allgemeinen Fachkräftemangel zusammengehungen. Vereinzelt habe es auch Fellows gegeben, die ihre Tätigkeit bei Teach First abgebrochen haben, weil sie gemerkt haben, dass es nicht das Richtige für sie war. Die Abbruchquote unter den Fellows sei jedoch sehr gering gewesen.

5.1.4.2 Zielerreichung der Förderinstrumente

Von den interviewten Expert/-innen wurde für alle Förderinstrumente des spezifischen Ziels E.1 angegeben, dass die Zielerreichung der Instrumente hoch war.

Auch für das Förderinstrument 34 „Ferienschulen Allgemeinbildung“ wurde angeführt, dass der erwartete Beitrag des Förderinstruments zu den Zielen von REACT-EU erreicht worden sei, auch wenn die Anmeldezahlen geringer als erwartet waren. So wurde von einer Interviewperson eines Teilprojekträgers der Ferienschulen Allgemeinbildung berichtet, dass die Schüler/-innen, die das Förderangebot der Ferienschulen Allgemeinbildung in Anspruch genommen haben, zufrieden damit gewesen seien. Sie hätten auf Feedbackzetteln angegeben, dass sie froh und erleichtert gewesen seien, dass sie in kleiner Runde Unterrichtsstoff aufarbeiten konnten. Das Förderinstrument 34 habe nach Aussage einer projektverantwortlichen Person hinsichtlich der Bewältigung der COVID-19-Pandemie einen guten Beitrag für die Jugendlichen geleistet. Insbesondere die soziale Komponente, dass Jugendliche in einer Gruppe zusammen waren und neue Bezugspersonen kennengelernt haben, sei gut gewesen.

Als entscheidender Faktor für die erfolgreiche Zielerreichung wurde von den Expert/-innen für fast alle Förderinstrumente (FI 30 – FI 33) die enge Begleitung und Beratung der Teilnehmenden angegeben (vgl. Kapitel 5.1.4.1).

Darüber hinaus wurde von den interviewten Expert/-innen für die beiden Förderinstrumente 33 und 34 darauf hingewiesen, dass sich der jeweilige Träger förderlich auf die Zielerreichung ausgewirkt habe. Bei dem Instrument 33 „Teach First“ habe nach Aussage einer Interviewperson der Träger „wertvolle Arbeit“ geleistet. Auch bei dem Förderinstrument 34 sei der ausgewählte Träger förderlich für die Zielerreichung gewesen, da der Träger „ein gewisses Standing“ gehabt und das Förderangebot gut organisiert habe.

Für die Bewertung der Zielerreichung der Förderinstrumente des spezifischen Ziels E.1 wurden ergänzend die erreichten Abschlüsse der Teilnehmenden auf Basis der Monitoringdaten

ausgewertet. Mit dem ESF-Monitoring in Berlin wurden sieben verschiedene Abschlussarten erfasst, die im vorliegenden Bericht nach trägerinternen und formalen Abschlüssen differenziert werden.

Die Mehrheit der Teilnehmer/-innen (76,9 %) im spezifischen Ziel E.1 erhielt einen trägerinternen Abschluss. Unter dieser Abschlussart wurden trägerinterne Prüfungen, die Abschlussart „andere Art der qualifizierten Teilnahmebescheinigung“ sowie die formalisierte Feststellung von Kompetenzfortschritten durch die Träger gefasst.

Zu den formalen Abschlüssen zählen Schulabschlüsse, Ausbildungsabschlüsse, sonstige staatlich anerkannte Abschlüsse oder andere externe Prüfungen. Im spezifischen Ziel E.1 erreichten 14,4 % aller Teilnehmer/-innen formale Abschlüsse. Bei den formalen Abschlüssen handelte es sich überwiegend um Schulabschlüsse (99,9 %), was der erreichten Zielgruppe und den inhaltlichen Schwerpunkten in den Förderinstrumenten entspricht.

Der Anteil unter den Teilnehmer/-innen, der nach der Teilnahme *keinen* Abschluss erzielte, lag lediglich bei 5,1 %.

5.1.4.3 Beitrag zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen

Im Folgenden wird ergänzend darauf eingegangen, welchen Beitrag die Förderinstrumente des spezifischen Ziels E.1 zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen geleistet haben.

Um die „Gleichstellung von Männern und Frauen“ beurteilen zu können, sollen gemäß dem Operationellen Programm sowohl die Einbeziehung von Frauen und Männern in die Förderung als auch die Ergebnisse der Förderung geschlechterdifferenziert betrachtet werden (SenWiEnBe 2023, S. 215 – 216). Die Auswertung der Monitoringdaten ergab, dass sich unter den Teilnehmer/-innen im gesamten spezifischen Ziel E.1 mehr Männer (58,2 %) als Frauen (41,7 %) befanden. Bei den Förderinstrumenten 33 und 34 wurde ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis erreicht. Bei den anderen drei Förderinstrumenten FI 30 - FI 32 wurden deutlich mehr Männer als Frauen erreicht (vgl. Abbildung 5.1). Eine differenzierte Betrachtung der erworbenen Abschlüsse nach Geschlecht zeigt hinsichtlich der Art der erreichten Abschlüsse kaum Unterschiede.

In Bezug auf den bereichsübergreifenden Grundsatz der „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ ist laut dem Operationellen Programm entscheidend, dass die Fördermaßnahmen allen Zielgruppen in gleicher Weise offenstehen sollten und junge Menschen mit Migrationshintergrund als besondere Zielgruppe bei der Förderung von Qualifizierung zur Vorbereitung von Ausbildungen und des Berufseinstiegs berücksichtigt werden sollten (SenWiEnBe 2023, S. 214). Anhand der Monitoringanalysen zeigte sich, dass der Anteil von Teilnehmer/-innen mit Migrationshintergrund im gesamten spezifischen Ziel E.1 bei 38,3 % lag. Zwischen den verschiedenen Förderinstrumenten variierte der Anteil an Teilnehmer/-innen mit Migrationshintergrund stark (vgl. Abb. 5.2).

Für den bereichsübergreifenden Grundsatz der „nachhaltigen Entwicklung“ wurden laut dem Operationellen Programm keine Beiträge durch die Förderinstrumente des

spezifischen Ziels E.1 erwartet (SenWiEnBe 2023, S. 101 und 212 -213). Nichtsdestotrotz wurden für die Förderinstrumente 32 „Schulcoaches“ und 33 „Teach First“ von den interviewten Expert/-innen gewisse inhaltliche Schnittstellen zu dem bereichsübergreifenden Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung gesehen. Bei dem Förderinstrument 32 werde dieser Grundsatz als eine Art „Metaziel“ von den Schulcoaches im schulischen Kontext thematisiert. Hintergrund hierfür sei, dass es in den Schulen Nachhaltigkeitskonzepte und Nachhaltigkeitsprogramme gebe. Die Schulcoaches hätten ein Bewusstsein dafür und würden die Schüler/-innen u. a. bei der Praktikumswahl auf nachhaltige Berufe, wie z. B. Heizungs-, Klima- und Sanitärberufe, hinweisen. Bei dem Förderinstrument 33 gebe es insofern eine Schnittstelle, als das Thema Nachhaltigkeit auch Gegenstand des Unterrichts sei und die Fellows dadurch ebenfalls engagiert seien, das Thema aufzugreifen.

5.1.4.4 Beitrag zur Digitalisierung

Im Hinblick auf das Ziel der Erhöhung der digitalen Kompetenzen von jungen Menschen im spezifischen Ziel E.1 hat sich anhand der Expert/-inneninterviews gezeigt, dass bei fast allen Förderinstrumenten (FI 30 – FI 33) ein Beitrag zur Digitalisierung geleistet wurde. Lediglich bei dem Förderinstrument „Ferienschulen Allgemeinbildung“ (FI 34) habe die Stärkung der digitalen Kompetenzen von Schüler/-innen keine Rolle gespielt. Im Folgenden wird beschrieben, inwiefern bei den Förderinstrumenten 30 – 33 ein Beitrag zur Digitalisierung geleistet werden konnte.

In den Expert/-inneninterviews wurde betont, dass das *Förderinstrument 30a „Digitale Lernbegleitung in IBA“* komplett auf dieses Ziel ausgerichtet sei. Dieses Instrument sei im spezifischen Ziel E.1 das Instrument, das am stärksten zu dem Ziel der Digitalisierung beigetragen habe. Im Rahmen des Instruments 30a habe es „Digitale Lernbegleitungen“ gegeben, bei denen es sich um Personen gehandelt hat, die Schüler/-innen bei dem Erwerb von digitalen Grundkompetenzen unterstützt haben.⁴ Darüber hinaus habe es auch die digitale Lernumgebung „Lernraum Berlin“ gegeben, wo die digitale Arbeit mit Kompetenzrastern möglich gewesen sei.⁵ In dem Lernraum Berlin gibt es das Plugin DAKORA, bei dem es um die digitale Arbeit mit Kompetenzrastern geht.

⁴ Die Digitalen Lernbegleitungen haben den Schüler/-innen eine zielgruppengerechte Unterstützung bei der Entwicklung grundständiger Digitalkompetenzen angeboten. Hierbei wurden z.B. der Umgang mit Textverarbeitungs- und Präsentationsprogrammen sowie Basisinformationen zur Internetnutzung und -recherche vermittelt. Darüber hinaus haben die Digitalbegleiter/-innen den Schüler/-innen digitale Kompetenzen im Umgang mit den Tools Lernraum Berlin/DAKORA vermittelt (EFG 2022, S. 3-5).

⁵ Bei dem Lernraum Berlin handelt es sich um eine Lernplattform für die Berliner Schulen. Auf der Lernplattform können alle Berliner Lehrer/-innen online „Kursräume“ für Unterricht und Schulorganisation einrichten und bearbeiten. Für den Lernraum Berlin wird die Lernmanagementsoftware moodle verwendet (SenBJW 2015, S. 2).

Bei der Umsetzung des Instruments der „Digitalen Lernbegleitung in IBA“ habe sich das personalisierte Lernen bewährt, sodass Schüler/-innen in ihrem eigenen Tempo Fortschritte machen konnten. Des Weiteren hat es sich als gut erwiesen, dass für den individuellen Kompetenzerwerb die Kompetenzraster mit den dazugehörigen Lernmaterialien zur Verfügung standen. Positiv wurde außerdem hervorgehoben, dass die digitale Lernumgebung an die Bedarfe der Schulen angepasst werden konnte. So seien in Zusammenarbeit mit den Schulen in einem „agilen Verfahren“ Anpassungen an den Kompetenzrastern vorgenommen worden.

Verbesserungsbedarf bei der Umsetzung des Förderinstruments 30a wurde hinsichtlich des Engagements der Schulen bei der Mitwirkung an der Förderung gesehen. Im Anschluss an die COVID-19-Pandemie seien die Schulen etwas zu „müde“ gewesen, um den innovativen Ansatz des FI 30a in Gänze wertschätzen zu können. Für die Schulen sei dadurch nochmal mehr Arbeitsaufwand entstanden und es musste etwas Überzeugungsarbeit geleistet werden, damit die Schulen konstant motiviert an der Digitalen Lernbegleitung in IBA mitgewirkt haben.

Bei dem *Förderinstrument 31 „Ferienschulen Berufliche Bildung“* wurde ebenfalls ein Beitrag zu dem REACT-EU Ziel der Erhöhung der digitalen Kompetenzen der Schüler/-innen geleistet, da im Rahmen dieses Förderinstruments ein digitales Portal aufgebaut und die digitale Kompetenz der Schüler/-innen insgesamt gefördert worden sei. Neben der Anwendung des digitalen Anmeldeportals haben die Schüler/-innen auch die Berufswegeplanung digital durchgeführt, indem sie bspw. ihren Lebenslauf digital erstellt haben oder gelernt haben, wie sie online Portale zur Berufsorientierung und -vorbereitung finden (Recherchekompetenz). Laut Aussage einer Interviewperson sei die Ferienschule Berufliche Bildung „eine riesige Fortbildung zum Thema Digitalisierung“ gewesen. Die Schüler/-innen seien dann z.B. in der Lage gewesen, angemessene E-Mails zu schreiben oder sich digital über ein Portal der jeweiligen Schule zu entschuldigen. Durch den Erwerb von solchen Kompetenzen sei die digitale Selbstständigkeit der Schüler/-innen erhöht worden.

Für das *Förderinstrument 32 „Schulcoaches“* ließ sich anhand der Expert/-inneninterviews feststellen, dass das Instrument einen Beitrag zu dem Ziel der Stärkung der digitalen Kompetenzen der Jugendlichen geleistet hat, weil die Schüler/-innen durch die Folgen der COVID-19-Pandemie dazu befähigt worden seien, mit „digitalen Werkzeugen“ ihren Alltag zu meistern. Hierzu gehörte die Nutzung von digitalen Kalendern und Videokonferenzen, der Umgang mit digitalen schulischen Systemen (z. B. einer Cloud) sowie die Anwendung des „Lernraums Berlin“, bei dem es sich um eine Lernplattform handelt (s.o.). Darüber hinaus seien mit leistungsstärkeren Jugendlichen an den Gymnasien digitale Projekte durchgeführt worden, im Rahmen derer sie z. B. in einem Makerspace eine Drohne bauen konnten.

Auch bei dem *Förderinstrument 33 „Teach First“* sei ein Beitrag zum Ziel der Digitalisierung geleistet worden, da die Fellows im Rahmen des Instruments die Digitalisierung in den Schulen vorangebracht hätten. Sie hätten viel unternommen, um die Schüler/-innen digital zu

erreichen, indem sie mit den Schüler/-innen z. B. über soziale Medien und Videokonferenzsysteme kommuniziert haben.

5.1.5 Zusammenfassung der Ergebnisse zum spezifischen Ziel E.1

Mit den Förderinstrumenten im spezifischen Ziel E.1 sollten benachteiligte Schüler/-innen, die in besonderem Maße von den Folgen der Pandemie betroffen waren, unterstützt werden. Insgesamt wurden im spezifischen Ziel E.1 bis Ende 2023 13.933 Teilnehmer/-innen erreicht, wodurch der Zielwert des Outputindikators (12.950) übertroffen wurde.

Zudem wurde die forschungsleitende Frage verfolgt, inwiefern es mit den Förderinstrumenten 30 – 34 gelungen ist, Bildungsrückständen, die sich in Folge der COVID-19-Pandemie verstärkt haben, bei besonders betroffenen jungen Menschen zu reduzieren. Anhand des Ergebnisindikators wurde deutlich, dass 91,3 % der Teilnehmer/-innen bei Projektaustritt eine Qualifizierung erlangt haben und der Zielwert (79 %) damit deutlich übertroffen wurde. Im Hinblick auf die erreichten Abschlüsse der Teilnehmer/-innen zeigte sich, dass die Mehrheit der Teilnehmer/-innen einen trägerinternen Abschluss erhalten hat (76,9 %).

Weitere Ergebnisse, die im Rahmen der Evaluation für das spezifische Ziel E.1 gewonnen wurden:

- Die Umsetzung der Förderinstrumente im spezifischen Ziel E.1 wurde für fast alle Förderinstrumente positiv bewertet (FI 30 – FI 33).
- Bei der Umsetzung habe sich die enge Begleitung und Beratung der Teilnehmenden bewährt (FI 30 – FI 33) und die Zusammenarbeit der Fachstellen mit den Trägern habe gut funktioniert (FI 30, FI 31 und FI 33).
- Die Umsetzung des Förderinstruments 34 „Ferienschulen Allgemeinbildung“ sei schwierig gewesen, da die Anmeldezahlen niedriger als erwartet waren, der Organisationsaufwand hinsichtlich der Bereitstellung von Masken und Tests sehr groß gewesen sei und es schwierig gewesen sei, die Schulen für das Förderangebot „Ferienschulen Allgemeinbildung“ in den Ferien offenzuhalten.
- Die Zielerreichung wurde für alle Förderinstrumente des spezifischen Ziels E.1 als hoch bewertet. Der entscheidende Erfolgsfaktor für die hohe Zielerreichung sei bei fast allen Förderinstrumente die enge Begleitung und Beratung der Teilnehmenden gewesen (FI 30 – FI 33).
- Im Hinblick auf den bereichsübergreifenden Grundsatz der „Gleichstellung von Männern und Frauen“ zeigte sich, dass in den Förderinstrumenten 33 und 34 der Anteil an Frauen und Männern ungefähr bei 50 % lag. Bei den anderen drei Förderinstrumenten wurden deutlich mehr Männer als Frauen erreicht (FI 30 – FI 32).
- In Bezug auf den bereichsübergreifenden Grundsatz „Chancengleichheit und Nicht-diskriminierung“ zeigte sich, dass der Anteil von Teilnehmer/-innen mit Migrationshintergrund im gesamten spezifischen Ziel E.1 bei 38,3 % lag.
- Beiträge zu dem bereichsübergreifenden Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung wurden im spezifischen Ziel E.1 nicht erwartet, aber es zeigten sich bei den

Förderinstrumenten 32 „Schulcoaches“ und 33 „Teach First“ trotzdem inhaltliche Schnittstellen, da Schulcoaches und Fellows das Thema Nachhaltigkeit aufgriffen.

- Bei fast allen Förderinstrumenten des spezifischen Ziels E.1 konnte ein Beitrag zur Stärkung digitaler Kompetenzen von benachteiligten jungen Menschen geleistet werden (FI 30 – FI33). Am stärksten habe die „Digitale Lernbegleitung in IBA“ (30a) zum Ziel der Digitalisierung beigetragen, da dieses Förderangebot komplett auf das Ziel der Digitalisierung ausgerichtet war.

5.2 Das spezifische Ziel E.2 „Unterstützung von innovativen Gründungen in den Bereichen Medizin und Gesundheitsversorgung als Teil der Erholung der Wirtschaft“

5.2.1 Vorstellung des spezifischen Ziels und seiner Instrumente

Das spezifische Ziels E.2 „Unterstützung von innovativen Gründungen in den Bereichen Medizin und Gesundheitsversorgung als Teil der Erholung der Wirtschaft“ beinhaltet eine Förderung von innovativen Gründungen bzw. Startups. Inhaltlich war die Förderung auf die Unterstützung von Startups in dem Bereich Medizin und Gesundheitsversorgung fokussiert. Durch die Neugründungen sollte ein Beitrag zur Erholung der Wirtschaft in Berlin geleistet werden. Des Weiteren wurden von der Förderung im spezifischen Ziel E.2 Ergebnisse hinsichtlich der digitalen Dimension der Erholung der Wirtschaft erwartet, da davon ausgegangen wurde, dass größtenteils Gründungskonzepte unterstützt werden, die technische Innovationen beinhalten. Aufgrund der inhaltlichen Fokussierung auf den Bereich Medizin und Gesundheitswirtschaft wurden in dem spezifischen Ziels E.2 kaum Beiträge zum „Greening“ erwartet (SenWiEnBe 2023, S. 101 -102).

In dem spezifischen Ziel E.2 wurde das Gründungsgeschehen durch das Förderinstrument 35 „Startup-Stipendien“ gefördert. Im Rahmen dieses Förderinstruments werden Gründungsinteressierte mit einem technologieorientierten Gründungskonzept im Bereich der Medizin und Gesundheitsversorgung bei der Gründung eines eigenen Unternehmens unterstützt (SenWiEnBe 2023, S. 108 - 109). Zielgruppe waren Gründungsinteressierte, die bereits einen Prototyp oder ein prototypähnliches Verfahren entwickelt haben. Diese Personen werden bei der Weiterentwicklung ihres Gründungsvorhabens und bei der Realisierung des Markteintritts unterstützt (SenWiEnBe und EFG GmbH 2021, S. 3). Die Gründungsinteressierten erhalten ein Stipendium (Startup-Stipendium), werden durch Professor/-innen und wissenschaftliche Mitarbeitende unterstützt, können technische Labore und Einrichtungen der Träger nutzen sowie ein begleitendes Coaching zu technischen und betriebswirtschaftlichen Kompetenzen in Anspruch nehmen (SenWiEnBe 2023, S. 108 – 109). Das Maßnahmenkonzept des Förderinstruments 35 entsprach dem des Förderinstruments 5 aus der Förderperiode 2014-2020. Der Unterschied zum Förderinstrument 5 bestand darin, dass bei dem

Förderinstrument 35 der Fokus auf innovativen Gründungen im Bereich Medizintechnik und Gesundheitswirtschaft lag.

Für die Untersuchung des spezifischen Ziels E.2 wurde den folgenden forschungsleitenden Fragen nachgegangen:

- Welche konkreten Zielgruppen wurden mit dem Förderinstrument 35 erreicht?
- Inwiefern ist es mit dem Förderinstrument 35 gelungen, einen Beitrag zur wirtschaftlichen Erholung Berlins nach der COVID-19-Pandemie durch die Gründung von Unternehmen in den Bereichen Medizin und Gesundheitsversorgung zu leisten?
- In welchen Bereichen der Medizin- und Gesundheitsversorgung konnten innovative Gründungen angestoßen werden?
- Welchen Beitrag hat das das Förderinstrument 35 zu der digitalen Dimension der Erholung der Wirtschaft geleistet?

5.2.2 Finanzielle Umsetzung und Zielgruppenerreichung

Im spezifischen Ziel E.2 wurden für das Förderinstrument 35 - Förderung innovativer Gründungen bis Ende 2023 6,1 Mio. Euro ESF-Mittel bewilligt und insgesamt 156 Eintritte von Gründungsinteressierten verzeichnet. Differenziert nach Geschlecht wurde deutlich, dass sich unter den Gründungsinteressierten mehr Frauen (82) als Männer (74) befanden. Der Frauenanteil (52,6 %) kann für den Bereich der innovativen Gründungen als hoch bewertet werden und ist noch höher als in dem vorangegangenen Förderinstrument 5 „Förderung innovativer Gründungen“, bei dem der Frauenanteil bei 39 % lag. (Bunnenberg, Jaedicke, Puxi 2023, S. 53).

Hinsichtlich des Alters hat sich gezeigt, dass fast alle Teilnehmer/-innen (91,7 %) des Förderinstruments bei Eintritt zwischen 25 und 54 Jahre alt waren. Jüngere Teilnehmer/-innen unter 25 Jahre machten lediglich einen Anteil von 8,3 % aus. Ältere Personen über 55 Jahren befanden sich nicht unter den Teilnehmer/-innen.

Von den 156 Gründungsinteressierten hatten 45,5 % einen Migrationshintergrund. Bei den Herkunftsländern, die am stärksten vertreten waren, handelte es sich um Spanien, Italien, Österreich, Polen und Indien.

Im Hinblick auf den Erwerbsstatus zeigt sich, dass bei dem Förderinstrument 35 die Teilnehmer/-innen bei Eintritt häufig als arbeitnehmende Personen beschäftigt (23,7 %) oder selbstständig (20,5 %) waren. Ein sehr hoher Anteil der Teilnehmer/-innen hatte einen Fachhochschulabschluss, einen Hochschulabschluss, eine Promotion oder einen Meister (92,3 %), so dass das Bildungsniveau der Teilnehmer/-innen als sehr hoch bewertet werden kann.

5.2.3 Materieller Verlauf der Förderung auf Basis der Output- und Ergebnisindikatoren

Outputindikator OE21 „Anzahl der Gründungsinteressierten (programmspezifischer Indikator)“

Im spezifischen Ziel E.2 fand der Outputindikator OE21 „Anzahl der Gründungsinteressierten“ Anwendung. Dieser umfasste alle Eintritte, die in den fünf Projekten im Förderinstrument 35 erfolgten. Die Projekte im Förderinstrument FI 35 endeten alle zum 30.06.2023. Insgesamt wurden in den Projekten 156 Eintritte erzielt. Der Zielwert für 2023 wurde leicht verfehlt, da er bei 162 Eintritten lag. Die Zielerreichung des Outputindikators für das Förderinstrument 35 lag demnach bei 96,2 %.

Tabelle: 5.4: Spezifisches Ziel E.2: Outputindikator OE21 (Förderinstrument 35)

Istwerte (jahresweise)			Istwert kumuliert	Zielwert 2023
2021	2022	2023		
31	125	0	156	162

Quelle: Teilnehmerregistratursystem, eigene Berechnungen.

Ergebnisindikator EE21 "Anteil der Gründungsinteressierten, die nach der Teilnahme selbstständig sind (programmspezifischer Indikator)"

Der Ergebnisindikator EE21 bezog sich auf die Austritte aus dem Förderinstrument 35, die nach ihrer Teilnahme selbstständig waren. Von den 156 Gründungsinteressierten, die an den Projekten des Förderinstruments 35 teilgenommen hatten, waren zum Stand 31.12.2023 insgesamt 100 Personen nach ihrer Projektteilnahme selbstständig. Der Zielwert von 50 % wurde somit mit einem Istwert von 64,1 % übertroffen.

Tabelle 5.5: Spezifisches Ziel E.2 Ergebnisindikator EE21 (Förderinstrument 35)

Istwert 2023	Zielwert 2023
64,1 %	50 %

Quelle: Teilnehmerregistratursystem, eigene Berechnungen.

Von den 64,1 % der Teilnehmer/-innen, die nach der Teilnahme selbstständig waren, waren 17,3 % bereits bei Eintritt selbstständig und 46,8 % wurden durch die Projektteilnahme im Rahmen des Förderinstruments 35 selbstständig.

5.2.4 Weitere Ergebnisse der Förderung

Für das Förderinstrument 35 „Startup-Stipendien“ basieren die weiteren Ergebnisse der Förderung auf der Analyse von Monitoringdaten und Dokumenten sowie auf schriftlichen Angaben der Fachstelle des Förderinstruments 35.

Art des Austritts

In dem Förderinstrument 35 des spezifischen Ziels E.2 haben zum Stand 31.12.2023 80,1 % der Teilnehmenden, die aus der Maßnahme ausgetreten sind, die Maßnahme zum regulären Zeitpunkt beendet. Ungefähr ein Fünftel der Teilnehmer/-innen (19,9 %) beendete die Maßnahme vorzeitig. Bei den vorzeitigen Maßnahmebeendigungen kann zwischen positiven, negativen und sonstigen Gründen unterschieden werden. Zu den positiven Gründen zählen die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, einer Ausbildung oder der Wechsel in eine andere Fördermaßnahme. Einer dieser positiven Gründe lag bei 6,4 % der Austritte vor. Zu den negativen Gründen für die vorzeitige Beendigung der Maßnahme zählten längere Fehlzeiten, Krankheit, mangelnde Leistung und Überforderung. Diese negativen Gründe trafen auf 2,6 % der Austritte zu. Bei dem größten Anteil von vorzeitigen Austritten lagen sonstige Gründe vor, die nicht konkreter beschrieben wurden (10,9 %).

Im Hinblick auf die Art des Austritts zeigten sich deutliche Unterschiede nach dem Geschlecht der Teilnehmer/-innen, da unter den Frauen der Anteil an vorzeitigen Maßnahmebeendigungen höher als unter den Männern war. Von allen Frauen beendeten 23,2 % die Maßnahme vorzeitig, während der Anteil bei den Männern nur bei 16,2 % lag. In Bezug auf das Merkmal Migrationshintergrund waren die Unterschiede geringer. So lag unter Teilnehmer/-innen mit Migrationshintergrund der Anteil an vorzeitigen Maßnahmebeendigungen mit 18,3 % etwas niedriger als der Anteil von Teilnehmer/-innen ohne Migrationshintergrund (21,2 %).

Erreichte Abschlüsse

In dem spezifischen Ziel E.2 hat die Mehrheit der Teilnehmer/-innen an dem Förderinstrument 35 einen trägerinternen Abschluss erlangt. Es werden im ESF-Monitoring zwei verschiedene Arten von trägerinternen Abschlüssen erfasst. Es handelt sich dabei um die beiden Abschlussarten „andere Art der qualifizierten Teilnahmebescheinigung“ und „sonstige formalisierte Feststellung der Kompetenzfortschritte durch den Träger“. Die Analyse der Monitoringdaten ergab, dass eine große Mehrheit von 89,7 % der Teilnehmer/-innen an dem Förderinstrument 35 einen trägerinternen Abschluss erhalten hat. Deutlich häufiger handelt es sich hierbei um eine sonstige formalisierte Feststellung der Kompetenzfortschritte durch den Träger (59,6 %) als um eine andere Art der qualifizierten Teilnahmebescheinigung (30,1 %). Der Anteil von Teilnehmer/-innen die keinen Abschluss erreichten, lag bei 10,3 %.

Gründung von Unternehmen

Von der Fachstelle des Förderinstruments 35 wurde angegeben, dass im Rahmen der Förderung 24 von 29 geplanten Unternehmen gegründet werden konnten. Die Gründungsquote lag demnach bei 82,76 %.

Bereiche der Medizin und Gesundheitsversorgung

Die 24 Unternehmensgründungen fanden nach Angabe der Fachstelle des Förderinstruments 35 in folgenden Bereichen der Medizin- und Gesundheitsversorgung statt:

- Therapeutische Berufe
- Allgemeinmedizin
- Kosmetik (Gesichtspflege)
- Medizinische Technologie & Forschung
- Zahnmedizin und
- Frauenheilkunde

Beitrag zur digitalen Erholung der Wirtschaft

Im Rahmen eines übergreifenden Expert/-inneninterviews wurde angeführt, dass bei dem Förderinstrument 35 „Startup-Stipendien“ die Startups auf Grundlage von digitalen Technologien arbeiten. Auch im Rahmen der Dokumentenanalyse wurde der Eindruck gewonnen, dass in den fünf Projekten des Förderinstruments ein breites Spektrum an technologieorientierten Themen im Bereich der Medizin und Gesundheitsversorgung gefördert wurde, bei denen die Anwendung von digitalen Technologien eine zentrale Rolle spielte.

5.2.5 Zusammenfassung der Ergebnisse zum spezifischen Ziel E.2

Im Hinblick auf die Zielgruppenerreichung zeigte sich anhand der Monitoringanalysen, dass im spezifischen Ziel E.2 insgesamt 156 Teilnehmende durch das Förderinstrument 35 unterstützt wurden und die Zielerreichung des Outputindikators damit bei 96,2 % lag.

Der Zielwert des Ergebnisindikators wurde übertroffen. Von den 156 Gründungsinteressierten, die an den Projekten des Förderinstruments 35 teilgenommen hatten, waren 100 Personen nach ihrer Projektteilnahme selbstständig. Damit lag der Anteil der Gründungsinteressierten, die nach ihrer Teilnahme selbstständig waren mit 64,1 % über dem Zielwert von 50 %. Unter den Gründungsinteressierten, die nach ihrer Teilnahme selbstständig waren, befanden sich 17,3 %, die bereits bei Eintritt selbstständig waren und 46,8 %, die durch die Projektteilnahme im Rahmen des Förderinstruments 35 selbstständig wurden.

Weitere Ergebnisse, die im Rahmen der Evaluation für das spezifische Ziel E.2 gewonnen wurden:

- Das Bildungsniveau der Teilnehmer/-innen kann als sehr hoch bewertet werden da, da die überwiegende Mehrheit der Teilnehmer/-innen einen Fachhochschulabschluss, einen Hochschulabschluss, eine Promotion oder einen Meister hatte (92,3 %).
- Die überwiegende Mehrheit der Gründungsinteressierten hat die Maßnahme zum regulären Zeitpunkt beendet (80,1 %) und einen trägerinternen Abschluss erlangt (89,7 %).

- Im Rahmen der Förderung konnten 24 von 29 geplanten Unternehmen gegründet werden.
- Die 24 Unternehmensgründungen fanden in folgenden Bereichen der Medizin- und Gesundheitsversorgung statt: Therapeutische Berufe, Allgemeinmedizin, Kosmetik (Gesichtspflege), Medizinische Technologie & Forschung, Zahnmedizin und Frauenheilkunde.
- Im Hinblick auf den bereichsübergreifenden Grundsatz der „Gleichstellung von Männern und Frauen“ wurde deutlich, dass sich unter den Gründungsinteressierten mehr Frauen (82) als Männer (74) befanden. Der Frauenanteil von 52,6 % kann für den Bereich der innovativen Gründungen als hoch bewertet werden.
- In Bezug auf den bereichsübergreifenden Grundsatz der „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ zeigte sich, dass beinahe die Hälfte der Gründungsinteressierten einen Migrationshintergrund hatte (45,5 %).

5.3 Das spezifische Ziel E.3 „Verbesserung der Lebensverhältnisse von Menschen, die von den sozialen Folgen der Pandemie besonders betroffen sind“

5.3.1 Vorstellung des spezifischen Ziels und seiner Instrumente

Mit dem spezifischen Ziel E.3 „Verbesserung der Lebensverhältnisse von Menschen, die von den sozialen Folgen der Pandemie in besonderem Maß betroffen sind“ sollten besonders benachteiligte Personen dabei unterstützt werden, die mit der Pandemie entstandenen Herausforderungen besser bewältigen zu können. Umgesetzt wurde das spezifische Ziel E.3 mit zwei Förderinstrumenten, die im Rahmen von REACT-EU neu entwickelt wurden. Hierbei handelte es sich um das Förderinstrument 36 „Wohnungslosenhilfe“ und das Förderinstrument 37 „Mobile Stadtteilzentren“. In dem spezifischen Ziel E.3 wurden im Gegensatz zu den anderen beiden spezifischen Zielen E.1 und E.2 von den Maßnahmen keine wesentlichen Beiträge zur Digitalisierung bzw. zur Entwicklung von digitalen Kompetenzen erwartet, da die Förderung in dem spezifischen Ziel E.3 auf Personen ausgerichtet war, die in besonderem Maße von sozialen Problemen und Ausgrenzung betroffen waren (SenWiEnBe 2023, S. 103-104). Aufgrund der sozial-inklusiven Ausrichtung der Förderung wurden von den Maßnahmen im spezifischen Ziel E.3 auch keine Beiträge zu dem Ziel der grünen Erholung der Wirtschaft („Greening“) erwartet (SenWiEnBe 2023, S. 104). Im Folgenden werden die beiden Förderinstrumente des spezifischen Ziels E.3 vorgestellt.

Förderinstrument 36 „Wohnungslosenhilfe“

Das Förderinstrument 36 „Wohnungslosenhilfe“ zielte auf eine Verbesserung der Lebenssituation von wohnungs- und obdachlosen Menschen. Insgesamt wurden im Rahmen des Förderinstrumentes 36 zehn Projekte umgesetzt. Bei zwei Projekten handelte es sich um 24/7-

Unterkünfte, in denen Wohnungs- und Obdachlose ganztägig und über einen längeren Zeitraum unterkommen konnten. Während das eine Projekt „Schutz und Neustart“ (SuN) der Berliner Stadtmission Männern und Frauen offenstand, richtete sich das Projekt „24/7 Notunterkunft für wohnungslose Frauen“ der Förderung Sozialer Dienste (FSD) explizit an Frauen. Zudem wurde mit Hilfe des ESF ein Tagestreff finanziert. Bei dem Tagestreff wurden verschiedene Beratungsleistungen und sozialpädagogische Hilfestellungen angeboten, um wohnungs- und obdachlosen Menschen ganzheitlich bei der Verbesserung ihrer Lebensumstände zu helfen und ihnen den Zugang zu weiteren Unterstützungsangeboten zu ermöglichen. Bei zwei weiteren Projekten handelte es sich um eine Basisberatung von wohnungslosen Menschen, die in unbetreuten ASOG-Einrichtungen in Berlin untergebracht sind. In ASOG-Einrichtungen werden Obdachlose nach dem „Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz“ (ASOG) untergebracht. Darüber hinaus gab es in dem Förderinstrument 36 noch fünf Projekte im Bereich der Hitzehilfe, die in den Sommermonaten Juni bis August 2023 umgesetzt wurden.

Förderinstrument 37 „Mobile Stadtteilarbeit in Berliner Stadtteilzentren“

Mit dem Förderinstrument 37 „Mobile Stadtteilarbeit in Berliner Stadtteilzentren“ wurde die Stadtteil- und Gemeinwesenarbeit in Form von mobilen Angeboten unterstützt. Ziel war es, insbesondere den Personen, die besonders von den Folgen der Pandemie betroffen waren, den Zugang zu örtlichen Dienstleistungen und Treffpunkten stärker aufzuzeigen und zu ermöglichen. Das Projekt „Mobile Stadtteilarbeit in Berliner Stadtteilzentren“ wurde von dem Verband für sozial-kulturelle Arbeit e.V. (VskA) übergreifend koordiniert und mit 37 Teilprojekten in Berliner Kiezen umgesetzt. Der VskA unterstützte die Teilprojekträger sowohl bei formalen Fragen als auch in fachlicher Hinsicht durch Austauschformate und Informationsveranstaltungen. Die Mobile Stadtteilarbeit erfolgte nach den Prinzipien der Gemeinwesenarbeit, sodass die Bewohner/-innen des Kiezes direkt angesprochen und eingebunden wurden. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Teilprojekte verschiedenste Aktivitäten im Sozialraum umgesetzt. Hierzu zählten z. B. Frauengruppen, Werkstätten, Sportturniere, Gartenprojekte oder Hofflohmärkte.

Für die Untersuchung der Ergebnisse der Förderung im spezifischen Ziel E.3 wurde folgenden forschungsleitenden Fragen nachgegangen:

- Welche Zielgruppen werden mit den Förderinstrumenten des spezifischen Ziels E.3 erreicht?
- Inwiefern gelingt es mit den Förderinstrumenten des spezifischen Ziels E.3 Risiken von Armut und sozialer Ausgrenzung, die durch die COVID-19-Pandemie weiter verschärft wurden, zu bekämpfen?
- In welchem Umfang konnte wohnungslosen Menschen Unterstützung in Form von Unterkünften, Beratung und Versorgung angeboten werden?

5.3.2 Umsetzungsstand und Zielgruppenerreichung

Zum Stand 31.12.2023 wurden im spezifischen Ziel E.3 insgesamt 22.1 Mio. Euro ESF-Mittel bewilligt. Mit einem Anteil von 55,3 % kam dem Förderinstrument 36 „Wohnungslosenhilfe“ eine etwas größere finanzielle Bedeutung als dem Förderinstrument 37 „Mobile Stadtteilarbeit in Berliner Stadtteilzentren“ mit 44,7 % zu.

Tabelle 5.6: Spezifisches Ziel E.3: Bewilligte ESF-Mittel Ende 2023

Förderinstrument	bewilligte ESF-Mittel	
	Betrag in Mio. €	Anteil
FI 36 - Wohnungslosenhilfe	12,2	55,3 %
FI 37 - Mobile Stadtteilarbeit in Berliner Stadtteilzentren	9,9	44,7 %
Spezifisches Ziel E.3 gesamt	22,1	100 %

Quelle: Controllingdaten der ESF-Verwaltungsbehörde, eigene Berechnungen.

In dem Förderinstrument 36 war ursprünglich geplant, drei 24/7-Einrichtungen zu fördern. Da eine der drei Einrichtungen den Betrieb nicht aufnehmen konnte, standen in dem Förderinstrument 36 noch finanzielle Mittel zur Verfügung. Um diese Mittel nutzen zu können, wurden ergänzend noch Ausschreibungen für den Tagestreff, die Basisberatung und die Hitzehilfe vorgenommen.

Tabelle 5.7: Bewilligte ESF-Mittel für Projekte des Förderinstruments 36

Förderinstrument	bewilligte ESF-Mittel	
	Betrag in Mio. €	Anteil
FI 36 - Wohnungslosenhilfe	12,2	100,00 %
▪ 24/7-Einrichtungen	8,7	71,6 %
▪ Tagestreff Mitte	2,6	21,2 %
▪ Basisberatung	0,7	5,9 %
▪ Hitzehilfe	0,2	1,4 %

Quelle: Controllingdaten der ESF-Verwaltungsbehörde, eigene Berechnungen.

Bei den Förderinstrumenten 36 und 37 handelt es sich um keine klassische Förderung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern, sondern um die Förderung von Strukturen, die von Teilnehmenden ohne die Angabe ihrer Daten genutzt werden konnten. Daher wurden im Teilnehmerregstratursystem keine Daten erfasst.

Auf Grundlage der Expert/-inneninterviews und der vertiefenden Interviews für das Förderinstrument 36 wurde jedoch deutlich, dass die Unterkünfte der 24/7-Projekte sehr gut angenommen wurden und dadurch eine starke Auslastung zu verzeichnen war. Im Rahmen der Expert/-inneninterviews wurde angeführt, dass die 24/7-Projekte für deutlich mehr Personen angeboten hätten werden können. Auch von einer projektmitarbeitenden Person wurde für das 24/7-Projekt „SuN“ berichtet, dass die vorhandenen Plätze immer belegt gewesen seien und weiterer Bedarf bestanden habe. Die Nachfrage nach Plätzen sei immer größer als das Angebot gewesen. Aus dem Evaluationsbericht von SÖSTRA zu den 24/7-

Unterkünften ging hervor, dass die gemischt-geschlechtliche 24/7-Unterkunft der Stadtmision (Projekt „SuN“) in dem Zeitraum von Oktober 2021 bis September 2023 überwiegend von Männern genutzt wurde (82,3 %). Der Anteil von Frauen betrug 17,3 % und Personen, die sich als divers identifizierten machten einen Anteil von 0,4 % aus (SÖSTRA 2024, S. 12).

Bei dem Projekt „Tagestreff Mitte“ bestand die Zielgruppe überwiegend aus obdachlosen Menschen, aber es konnten auch wohnungslose Personen daran teilnehmen. Aus den Expert/-inneninterviews und dem vertiefenden Interview wurde die Information gewonnen, dass das Projekt „Tagestreff Mitte“ konzeptionell für 300 obdachlose- oder wohnungslose Personen am Tag ausgerichtet war. Das Projekt sei von der Zielgruppe sehr gut genutzt worden, sodass die anvisierte Teilnehmendenzahl häufig übertroffen wurde. Der Nutzungsgrad habe jedoch an den Standorten des Projektes variiert. Zu Beginn sei das Projekt „Tagestreff Mitte“ an einem sehr zentralen Standort, im Hofbräu-Haus am Alexanderplatz umgesetzt worden. An diesem Standort habe es sehr gut funktioniert, dass sich 300 Menschen gleichzeitig dort aufhalten konnten. Im Projektverlauf sei es jedoch zu einem Umzug gekommen. Bei dem neuen Standort habe es sich um eine Traglufthalle in Lichtenberg gehandelt, die für die Umsetzung des Projektes nicht so gut geeignet gewesen sei wie der erste Standort. Gründe hierfür seien gewesen, dass der neue Standort wesentlich kleiner als der erste Standort war und er sich nicht richtig klimatisieren ließ. Aufgrund der kleineren Größe konnten sich an dem neuen Standort nicht mehr 300 Personen gleichzeitig aufhalten. Darüber hinaus sei der neue Standort von den Teilnehmenden nicht mehr als Aufenthalt für den ganzen Tag genutzt worden, da die Räumlichkeiten und die Atmosphäre nicht dazu einluden.

Bei den fünf Projekten der Hitzehilfe variierte die Zielgruppenerreichung nach den jeweiligen Projekten. Bei dem Projekt „Hitzebus und Summer in the City-Station“ seien in den drei Monaten Projektlaufzeit 518 Menschen erreicht worden. Diese Zahl wurde im Rahmen eines Expert/-inneninterviews als erfolgreich bewertet. Darüber hinaus habe es ein Projekt gegeben, bei dem es 30 Ruheplätze gegeben habe. Hierbei habe es sich um Betten gehandelt, die Obdachlose in den Sommermonaten nutzen konnten, um sich hinzulegen, auszuruhen und zu schlafen. Diese 30 Ruheplätze seien in den drei Monaten jeden Tag besetzt gewesen, sodass insgesamt 3.576 Menschen für dieses Projekt gezählt wurden. Allerdings müsse hierbei berücksichtigt werden, dass sich unter den 3.576 Menschen befanden, die täglich wiedergekommen sind und dadurch jeden Tag aufs Neue gezählt worden seien. Insgesamt seien im Rahmen der fünf Projekte der Hitzehilfe 11.860 Inanspruchnahmen registriert worden.

Bei dem Förderinstrument 37 „Mobile Stadtteilarbeit in Berliner Stadtteilzentren“ zählten zu der Zielgruppe alle Bewohner/-innen im jeweiligen Sozialraum der Teilprojekte. Auf Grundlage der Expert/-inneninterviews wurde deutlich, dass die Angebote der Teilprojekte der Mobilen Stadtteilarbeit häufig von älteren Personen, Menschen mit Fluchterfahrungen und Alleinerziehenden in Anspruch genommen wurden.

5.3.3 Materieller Verlauf der Förderung auf Basis der Output- und Ergebnisindikatoren

Outputindikator OE31 „Anzahl der für die Wohnungslosenhilfe bereitgestellten Plätze (Jahresäquivalente)“ (programmspezifischer Indikator)

Im spezifischen Ziel E.3 gab es den Outputindikator OE31 „Anzahl der für die Wohnungslosenhilfe bereitgestellten Plätze“, der sich nur auf das Förderinstrument 36 „Wohnungslosenhilfe“ bezog. Der Zielwert für 2023 von 398 Plätzen wurde etwas verfehlt, da insgesamt 310 Plätze für Wohnungslose bis Ende 2023 bereitgestellt wurden und die Zielerreichung des Outputindikators damit bei 77,9 % liegt.

Tabelle 5.8: Spezifisches Ziel E.3: Outputindikator OE31

Istwerte (jahresweise)			Istwert kumuliert	Zielwert 2023
2021	2022	2023		
23	143	144	310	398

Quelle: Berichte und Statistiken der Träger, eigene Berechnungen.

Ergebnisindikator EE31 „Anteil der bereitgestellten Plätze der Wohnungslosenhilfe, die tatsächlich genutzt werden (Durchschnittswert)“

Der Ergebnisindikator für das spezifische Ziel E.3 bezog sich auf den Anteil der bereitgestellten Plätze der Wohnungslosenhilfe, die tatsächlich genutzt wurden. Der Zielwert von 90 % für 2023 wurde mit 98,6 % übertroffen.

Tabelle 5.9: Spezifisches Ziel E.3: Ergebnisindikator EE31

Istwerte (jahresweise)			Istwert kumuliert	Zielwert 2023
2021	2022	2023*		
88,3%	99,2%	99,7%	98,6%	90 %

* Für einen der beiden Träger lag der wissenschaftlichen Begleitung zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtsentwurf noch keine Auslastungsstatik vor. Hier wurde die Auslastungsquote des Jahres 2022 auch für das Jahr 2023 angesetzt.

Quelle: Berichte und Statistiken der Träger, eigene Berechnungen.

Für das Förderinstrument 37 wurden im Operationellen Programm des ESF in Berlin weder ein Outputindikator noch ein Ergebnisindikator ausgewiesen.

5.3.4 Weitere Ergebnisse der Förderung

5.3.4.1 Umsetzung des Förderinstruments 36

Im Förderinstrument 36 „Wohnungslosenhilfe“ wurden vier verschiedene Arten von Projekten umgesetzt. Die größte Bedeutung kam den zwei Projekten der 24/7-Einrichtungen zu und die zweitgrößte Bedeutung hatte das Projekt „Tagestreff Mitte“. Darüber hinaus gab es noch zwei Projekte im Bereich der Basisberatung in ASOG-Einrichtungen und fünf Projekte im Bereich der Hitzehilfe.

Im Folgenden wird darauf eingegangen, was sich bei der Umsetzung der Projekte bewährt hat und welche Schwierigkeiten in der Praxis aufgetreten sind.

Projekte der 24/7-Einrichtungen

Bei den 24/7-Einrichtungen hat es zu Beginn der Umsetzung zwei zentrale Schwierigkeiten gegeben. Die erste Schwierigkeit bestand darin, dass der erste Projektaufruf aufgrund der Regelung, der 40 % Restkostenpauschale nicht funktioniert hat. Es sei deutlich geworden, dass diese Regelung für die Projekte der 24/7-Einrichtungen nicht anwendbar war, weil die Sachkosten durch die Miete und Verpflegung deutlich höher als die Personalkosten gewesen sind. Aufgrund dessen wurde von der ersten Ausschreibung abgesehen und eine neue Ausschreibung vorgenommen. Bei dieser Ausschreibung wurde der Preis für einen Platz für 24 Stunden unter bestimmten Bedingungen (Einzelzimmer, zwei bis drei Mahlzeiten, sozialpädagogische und psychologische Betreuung) ermittelt.

Eine weitere große Schwierigkeit bei der Umsetzung der 24/7-Einrichtungen bestand darin, dass ursprünglich vorgesehen war, die 24/7-Einrichtungen an drei Standorten umzusetzen. In diesem Fall hätten mindestens 240 Plätze zur Verfügung gestellt werden können. Es hat sich aber herausgestellt, dass von den drei Trägern, die den Zuschlag erhalten hatten, bei einem Träger die Immobilie nicht für eine 24/7-Unterkunft genutzt werden konnte, da die bezirkliche Bauaufsicht dies nicht genehmigt hat. Aufgrund dessen hat es letztendlich nur zwei 24/7-Einrichtungen gegeben. Dadurch, dass die dritte Unterkunft nicht realisiert werden konnte, waren noch finanzielle Mittel übrig und es wurden Vertragsanpassungen vorgenommen. Im Rahmen des Ausschreibungsrechts ist es möglich, die finanziellen Mittel nachträglich um maximal 20 % zu erhöhen. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht, sodass die Plätze bei den beiden Trägern, die Eigentümer ihrer Immobilien waren, aufgestockt wurden. Bei dem Träger „Berliner Stadtmission“ wurde die Anzahl an Plätzen von 80 auf 88 erhöht und bei dem Träger „FSD-Stiftung“ wurde die Anzahl an Plätzen von 50 auf 65 aufgestockt. Insgesamt hat es bei den beiden Trägern somit 153 Plätze gegeben.

Im Rahmen von Expert/-inneninterviews wurde für die beiden Projekte der 24/7-Einrichtungen erwähnt, dass sich der neue Ansatz der ganztägigen Unterbringung bewährt habe. Im Vergleich zu Angeboten der Notübernachtung habe man bei den 24/7-Einrichtungen

gemerkt, dass die Teilnehmenden die Möglichkeiten hatten, zur Ruhe zu kommen. Sie konnten sich auch tagsüber in den 24/7-Einrichtungen aufhalten, wo ihnen regelmäßige Mahlzeiten und Sozialberatung zur Verfügung standen. Da sie sich nicht mehr um ihre existenziellen Bedürfnisse kümmern mussten, hatten sie die Chance über den weiteren Verlauf ihres Lebens und ihre Ziele nachzudenken.

Darüber hinaus sei bei den Projekten der 24/7-Einrichtungen sehr gut gewesen, dass auch Gesundheitsthemen der Teilnehmenden bearbeitet werden konnten. Nach einer gewissen Schonzeit im Rahmen der Projekte hätten die Teilnehmenden angefangen, über ihre gesundheitlichen Themen zu sprechen. Für die Zielgruppe der Wohnungslosen und obdachlosen Personen seien Gesundheitsthemen „Schlüsselthemen“, die bearbeitet werden müssen.

Nach Aussage von interviewten Expert/innen habe sich jedoch in den beiden Projekten der 24/7-Einrichtungen gezeigt, dass die absolute freiwillige Inanspruchnahme von Beratungs- und Unterstützungsleistungen nicht für alle Teilnehmenden geeignet gewesen sei. Nach Aussage einer Interviewperson wäre es sinnvoll gewesen, wenn es nach dem Aufnahmeprozess und einer Phase des Zur-Ruhe-Kommens auch Mitwirkungspflichten für die Teilnehmenden gegeben hätte, um aktiv an ihrer Zukunft mitzuarbeiten. Abgesehen davon, habe sich das Konzept der 24/7-Unterkünfte in der Praxis sehr bewährt. Es sei gelungen, ein starkes Standing in der Wohnungslosenhilfe zu erlangen und mit dem Konzept der 24/7-Einrichtungen einen neuen Standard zu etablieren.

Ergebnisse der vertiefenden Interviews für die Projekte der 24/7-Einrichtungen

Anhand von vertiefenden Interviews mit einer verantwortlichen und zwei mitarbeitenden Personen des Projektes „SuN“ bestätigte sich der Eindruck, der im Rahmen der Expert/-inneninterviews gewonnen wurde. So wurde auch im Rahmen der vertiefenden Interviews bei dem 24/7-Projekt „SuN“ angegeben, dass das Konzept der 24/7-Einrichtungen in Berlin ein „Novum“ gewesen sei. Es sei etwas völlig neu gewesen, dass es so niedrigschwellige Einrichtungen gegeben habe, bei denen Menschen ohne Hilfeanspruch eine Unterkunft bekommen konnten. Ein großer Vorteil sei gewesen, dass die obdachlosen Menschen nicht nur eine Übernachtungsmöglichkeit, sondern auch tagsüber eine Rückzugsmöglichkeit hatten. Nach Aussage einer Interviewperson habe es einen sehr großen Unterschied gemacht, wenn Menschen „nicht den ganzen Tag auf der Flucht sind, oder getrieben sind, von der Sorge, wie kann ich meinen Lebensunterhalt finanzieren und wo schlafe ich heute Nacht“. In den Projekten der 24/7-Einrichtungen hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, zur Ruhe zu kommen. Aufgrund dessen sei es auch möglich gewesen, an den Problemlagen der Teilnehmenden zu arbeiten. Man habe beobachten können, wie die Teilnehmenden durch den Aufenthalt in der 24/7-Einrichtung des Projektes „SuN“ körperlich und seelisch wieder zu Kräften gekommen seien.

Ein zentraler Bestandteil im Rahmen des 24/7-Projektes „SuN“ sei die Arbeit der Sozialarbeiter/-innen gewesen. Die Sozialarbeitenden seien sehr engagiert gewesen und haben versucht, den Teilnehmenden alles anzubieten, was möglich gewesen sei. Häufige Themen der Sozialberatung seien aufenthaltsrechtliche Fragen, Klärung des Leistungsanspruches,

Arbeitssuche, Wohnungssuche und Gesundheitsthemen gewesen. Bei der sozialpädagogischen Beratung habe sich die gute Erreichbarkeit der Teilnehmenden als sehr positiv erwiesen. Dadurch, dass die Teilnehmenden in der gleichen Einrichtung wie die Sozialarbeitenden waren, konnte schnell und unkompliziert Kontakt hergestellt werden. Schwierigkeiten bei der Sozialberatung seien gewesen, dass die Sozialarbeitenden bei aufenthaltsrechtlichen Themen keine Handhabe hatten und dass es einen geringen Anteil an Teilnehmenden gegeben hat, bei dem es schwierig war, Vertrauen aufzubauen.

Wie im Rahmen der Expert/-inneninterviews wurde auch von einer projektverantwortlichen und zwei projektmitarbeitenden Personen des Projektes „SuN“ betont, dass es sehr gut gewesen sei, dass bei dem Projekt „SuN“ das Thema Gesundheitsversorgung bzw. Gesundheitsvorsorge enthalten war. Im Rahmen des Projektes habe es eine medizinische Fachkraft gegeben, die die Teilnehmenden zu gesundheitlichen Themen beraten hat. Diese Person habe sich mit dem Hilfesystem gut ausgekannt und den Teilnehmenden mitgeteilt, dass sie auch ohne Krankenversicherung Maßnahmen über die Clearingstelle finanziert bekommen können. Die medizinische Fachkraft habe ein Vertrauen zu den Teilnehmenden aufbauen können, so dass die Teilnehmenden sich schließlich durchgerungen haben, zu einer Obdachlosen-Ambulanz zu gehen. Insgesamt seien sehr gute Ergebnisse im Bereich der Gesundheitsversorgung und -vorsorge erreicht worden. Einschränkungen habe es insofern gegeben, dass die meisten Teilnehmenden keinen Leistungsanspruch hatten und es bei diesen Personen aufgrund der fehlenden Krankenversicherung keine Möglichkeit gegeben habe, dass sie einen Entzug oder eine Therapie hätten machen können.

Zudem habe sich die psychosoziale Beratung durch Psycholog/-innen in der Praxis bewährt. Am Anfang hätten Teilnehmende zwar Vorbehalte gegenüber der psychosozialen Beratung gehabt, aber mit der Zeit hätten sich die Teilnehmenden geöffnet, sodass an ihren psychosozialen Problemen gearbeitet werden konnte.

Des Weiteren habe es sich nach Aussage einer Interviewperson auf der Umsetzungsebene bewährt, dass es in dem Projekt eine Person gab, die für die Job-Navigation zuständig war. Da viele Teilnehmenden keinen Leistungsanspruch hatten, wurde es für nicht zielführend erachtet, die Personen zum Jobcenter zu vermitteln. Stattdessen habe es einen Jobcoach vor Ort gegeben, der mit den Menschen ins Gespräch gekommen ist und mit ihnen gemeinsam besprochen hat, ob das Thema Arbeit für sie relevant ist und was sie in Zukunft beruflich machen wollten. Durch die Job-Navigation seien gute Erfolge erzielt worden.

Insgesamt sei es sehr gut gewesen, dass es im Rahmen des Projektes „SuN“ ein multiprofessionelles Team gegeben habe, dass aus Sozialarbeiter/-innen, Psycholog/-innen, einer medizinischen Fachkraft und dem Jobcoach bestanden habe. Das Team habe jede Woche gemeinsame Fallbesprechungen durchgeführt. Dabei seien einzelne Teilnehmende vorgestellt und beraten worden, wie bei diesen Teilnehmenden weiter vorgegangen werden sollte.

Von den Interviewpersonen der vertiefenden Interviews wurden auch negative Aspekte an der Umsetzung des „SuN“-Projektes dargestellt. Beispielsweise sei der Erfolg der Job-Navigation konterkariert worden, wenn eine Person einen Job gefunden hatte, aber dann nicht

bereit gewesen sei, in eine eigene Wohnung zu ziehen, da sie im Rahmen des Projektes „SuN“ Unterkunft und Verpflegung kostenlos gestellt bekommen hat.

Darüber hinaus sei an der Umsetzung des 24/7-Projektes „SuN“ ungünstig gewesen, dass an dem Projekt Personen teilgenommen haben, die eigentlich in anderen Einrichtungen betreut hätten werden müssen. Es habe z. B. Personen gegeben, die suchtabhängig gewesen seien und eigentlich in eine Suchtklinik, oder sterbenskranke Teilnehmende, die in ein Hospiz hätten gehen müssen. Aufgrund dieser Fälle hätte man nachsteuern müssen, um die 24/7-Einrichtung „SuN“ nicht mit Personen zu besetzen, die nicht zu dem Profil der Einrichtung passen. Es hätte ein Art Clearingstelle geben müssen, die nach ungefähr einem Vierteljahr überprüft hätte, ob die Personen in dem Projekt richtig sind oder in einer anderen Einrichtung besser aufgehoben wären.

Verbesserungsbedarf an der Konzeption der 24/7-Einrichtungen wurde auf der Umsetzungsebene darin gesehen, dass die Teilnahmedauer an dem Projekt stärker begrenzt hätte werden müssen. Dies wäre wünschenswert gewesen, um Teilnehmenden, die aus Sicht der Projektmitarbeitenden bereit für den nächsten Schritt gewesen sind, sagen zu können, dass ihre Teilnahme an dem Projekt beendet ist, da für sie z. B. eine ASOG-Einrichtung gefunden wurde. Da es sich bei dem Haus der 24/7-Einrichtung „SuN“ um ein sehr schönes Haus mit attraktiven Zimmern gehandelt habe, waren Teilnehmende nicht immer bereit, das Projekt für einen Platz in einer ASOG-Einrichtung zu verlassen, weil sie dies als einen Rückschritt empfunden haben. Nach Aussage einer Interviewperson auf der Umsetzungsebene sollte bei zukünftigen Angeboten auch darüber nachgedacht werden, inwiefern die Vollversorgung mit drei Mahlzeiten etwas reduziert werden sollte, da dies einen Komfort für die Teilnehmenden dargestellt habe, den sie ungern aufgeben wollten.

Projekt „Tagestreff Mitte“

Das Projekt „Tagestreff Mitte“ wurde von dem Träger „GEBEWO pro GmbH“ in der Zeit vom 19.12.2022 – 31.12.2023 durchgeführt. Bei diesem Projekt wurde für obdachlose und wohnungslose Menschen in der Woche von 10:00 – 16:00 Uhr eine Betreuung angeboten. Ziel des Projektes war es, dass obdachlose- und wohnungslose Personen im Zuge der COVID-19-Pandemie wieder Kontakte herstellen und Unterstützungsangebote wahrnehmen konnten. In dem Projekt wurden ein Aufenthaltsort und Versorgung angeboten. Zu der Versorgung gehörten z. B. eine warme Mahlzeit und Getränke, Kleidung aus der Kleiderkammer, die Möglichkeit zu Duschen (ausschließlich am neuen Standort) sowie eine Gesundheitsversorgung durch das Deutsche Rote Kreuz. Darüber hinaus hat bei dem Projekt die sozialarbeiterische Beratung eine große Rolle gespielt, die mehrsprachig angeboten wurde.

Auf Grundlage der Expert/-inneninterviews wurde deutlich, dass die Umsetzung des Projektes „Tagestreff Mitte“ erfolgreich gewesen ist. Im Rahmen des Projektes konnten z. B. Personaldokumente der Teilnehmenden angeschafft werden oder Teilnehmende seien in Anschlussmöglichkeiten bei den Bezirksämtern, in betreute Wohnformen, vermittelt worden. Ein negativer Aspekt an der Umsetzung sei gewesen, dass der neue Standort des Projektes nicht so gut geeignet war wie der erste Standort (vgl. Kapitel 5.3.2).

Auch auf der Umsetzungsebene wurde von einer projektverantwortlichen Person Interviewperson das Fazit gezogen, dass es sich bei dem „Tagestreff Mitte“ um ein sehr gelungenes Projekt gehandelt habe. Es konnten in dem Projekt insgesamt deutlich mehr obdach- und wohnungslose Personen versorgt werden, als ursprünglich geplant war. Darüber hinaus sei gut gewesen, dass immer Sozialarbeitende vor Ort gewesen seien. Weitere positive Aspekte bei der Umsetzung seien gewesen, dass die Gäste jeden Tag eine warme Mahlzeit bekommen haben und es bei dem zweiten Standort, die Möglichkeit zum Duschen gegeben habe. Auch die Kleiderkammer sei immer gut ausgestattet gewesen, da es häufig Spenden gegeben habe. Ferner sei die Abrechnung für das Projekt sehr komfortabel gewesen, da der Träger keinen detaillierten Finanzierungsplan erreichen musste, sondern ein Betrag errechnet worden sei, was ein Platz pro Tag gekostet habe.

Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Projektes „Tagestreff Mitte“ haben sich nach Aussage der Interviewperson auf der Umsetzungsebene bei der Antragsstellung ergeben, da das Antragsverfahren als sehr kompliziert und aufwendig wahrgenommen wurde.

Projekte der Basisberatung

Im Bereich der Basisberatung wurden zwei Projekte in dem Zeitraum vom 01.03.2023 – 31.12.2023 umgesetzt. Hintergrund für diese Projekte war, dass durch die COVID-19-Pandemie die Sozialen Wohnhilfen als Ansprechpersonen für wohnungslose Menschen, die in ASOG-Einrichtungen untergebracht waren, nur im Rahmen von Notsprechstunden erreichbar waren, weil es durch die Pandemie zu Einschränkungen der persönlichen Kontaktmöglichkeiten und reduzierten Präsenzsprechstunden kam. Demnach seien während der COVID-19-Pandemie Beratungsprozesse unterbrochen worden. Ziel der Projekte der Basisberatung war es, bei Wohnungslosen, die in ASOG-Einrichtungen untergebracht sind, Beratungsprozesse wieder zu etablieren, damit sie die Problemlage Wohnungslosigkeit überwinden können (EFG GmbH 2023, S. 3).

Im Rahmen der Expert/-inneninterviews wurde betont, dass es sich bei der Basisberatung um ein Modellprojekt gehandelt habe, bei dem freie Träger mit Sozialen Wohnhilfen zusammengearbeitet haben, um in ASOG-Einrichtungen aufsuchende Sozialarbeit zu betreiben und wohnungslose Menschen dadurch wieder zu aktivieren. Die Sozialen Wohnhilfen sollten die Personen benennen, zu denen über mehrere Jahre kein Kontakt bestand und die Träger hatten dann die Aufgabe, bei diesen Personen aufsuchende Arbeit zu leisten.

Die Umsetzung lief bei den beiden Projekten in unterschiedlicher Form ab. Der Projektträger, der für die beiden Bezirke Marzahn-Hellersdorf und Lichtenberg zuständig war, habe Listen bekommen und sei in die ASOG-Wohnheime gegangen, die in ganz Berlin verteilt sind. Bei dem anderen Projektträger, der für die beiden Bezirke Tempelhof-Schöneberg und Charlottenburg-Wilmersdorf zuständig gewesen ist, habe es Bedenken hinsichtlich der Datenschutzerklärung und der Schweigepflichtsentbindung gegeben. Aufgrund dessen sei bei diesen beiden Wohnhilfen der Träger immer in die Sprechstunde gekommen und habe dort seine Unterstützung angeboten. Die unterschiedlichen Umsetzungsarten haben sich im Nachhinein als wertvoll erwiesen, weil dadurch verglichen werden konnte, welche

Vorgehensweise erfolgreicher war. Es habe sich gezeigt, dass die Menschen, die sie erreichen wollten, nicht mehr in die Sprechstunden gekommen seien. Dadurch sei klar geworden, dass die wohnungslosen Menschen nur mit aufsuchender Arbeit in den ASOG-Unterkünften erreicht werden können.

Im Rahmen der Expert/-inneninterviews wurde auf zwei negative Aspekte bei der Umsetzung der Projekte der Basisberatung eingegangen. Zum einen sei es am Anfang schwierig gewesen, bei den Projektträgern und den beteiligten Wohnhilfen den kontinuierlichen Zufluss an Klient/-innen sicherzustellen. Dies habe damit zusammengehungen, dass bei den Mitarbeitenden der Wohnhilfen zu Beginn erst viel Überzeugungsarbeit geleistet werden musste, um den Mehrwert der Projekte der Basisberatung darzustellen. Hintergrund sei gewesen, dass die Wohnhilfen permanent überlastet seien und die Mitarbeitenden durch die Projekte der Basisberatung Angst vor Mehrarbeit hatten.

Projekte der Hitzehilfe

In dem Bereich der Hitzehilfe wurden fünf Projekte in dem Zeitraum vom 01.06.2023 – 31.08.2023 umgesetzt. Für die Projekte war ursprünglich eine halbe Mio. Euro reserviert gewesen, aber der Betrag wurde nicht ausgeschöpft, da es nicht so viel Bedarf gegeben habe und der Sommer im Jahr 2023 nicht so heiß gewesen ist (vgl. Tabelle 5.7). Ziel der Projekte der Hitzehilfe sei gewesen, obdachlosen Menschen eine Rückzugsmöglichkeit zu geben, um sich vor sehr hohen Temperaturen schützen zu können. Darüber hinaus sei es auch darum gegangen, dass Obdachlose wieder Kontakt zu anderen Menschen aufnehmen und sie dabei unterstützt werden, die Problematik der Obdachlosigkeit anzugehen. Es habe eine „niedrigschwellige Verweisberatung“ stattgefunden, bei der die Obdachlosen darüber informiert worden seien, an welche Stellen sie sich wenden konnten.

Hinsichtlich der Umsetzung der fünf Projekte der Hitzehilfe wurde anhand von Expert/-inneninterviews deutlich, dass die Projekte sozialraumorientiert gewesen seien und der Erfolg je nach Standort variierte. Ein Standort sei bspw. sehr versteckt gewesen, sodass der Zulauf zu dem Projekt relativ gering war: nur ein bis zwei Besucher/-innen pro Tag. Im Gegensatz dazu habe es zwei Projekte gegeben, die in dem Jahr davor bereits Hitzehilfe angeboten und dadurch schon einen höheren Bekanntheitsgrad hatten. Bei diesen Projekten seien deutlich höhere Besucherzahlen verzeichnet worden.

Bei dem Projekt „Hitzebus und Summer in the City-Station“ wurde nach Aussage eines/einer interviewten Expert/-in bei der Umsetzung die Erfahrung gemacht, dass die Aufenthaltsorte von obdachlosen Menschen im Sommer andere als im Winter sind und die Orte auch tagsüber andere als am Abend seien. Dadurch habe bei dem Hitzebus eine Umgewöhnung im Vergleich zum Kältebus stattfinden müssen, da die obdachlosen Menschen in den Sommermonaten erst einmal gefunden werden mussten. Der Hitzebus sei z. B. auch auf Hinweise aus der Bevölkerung angewiesen, wo sich Menschen in Not befinden, die bereit sind, Unterstützung anzunehmen. Aber die Hitzehilfe sei in der Bevölkerung noch nicht so bekannt, was sich ändern müsse. Insgesamt konnte mit den Projekten der Hitzehilfe im Rahmen von REACT-EU ausprobiert werden, was gut funktioniert und was nicht.

Eine weitere Erkenntnis, die in einem Projekt der Hitzehilfe mit 30 Ruheplätzen gewonnen werden konnte, war, dass diese Ruheplätze auch häufig von Sexarbeitenden genutzt worden seien, da diese eher eine Schlafmöglichkeit am Tage benötigten.

5.3.4.2 Zielerreichung des Förderinstruments 36

Projekte der 24/7-Einrichtungen

Im Hinblick auf die Zielerreichung stand die forschungsleitende Frage im Mittelpunkt, inwiefern es mit dem Förderinstrument 36 gelungen ist, Risiken von Armut und sozialer Ausgrenzung, die durch die COVID-19-Pandemie verschärft wurden, zu bekämpfen. Im Rahmen der Expert/-inneninterviews wurde für die Projekte der 24/7-Einrichtungen eingeschätzt, dass die Projekte vor allem dazu beigetragen haben, die soziale Ausgrenzung der Teilnehmenden zu verringern. Denn durch die Projektteilnahme hätten die wohnungslosen Menschen die Möglichkeit gehabt, einen „Selbststärkungs-Prozess“ zu durchlaufen, durch den sie in der Gesellschaft anders wahrgenommen worden seien. Die 24/7-Einrichtungen hätten einen erheblichen Beitrag dazu geleistet, dass wohnungslose Menschen dabei unterstützt worden seien, wieder eine Wohnung oder eine Beschäftigung zu finden und dadurch besser in das gesellschaftliche Leben integriert zu sein. Es sei jedoch eine enorme Leistung, wenn ein Teilnehmer bzw. eine Teilnehmerin von einem 24/7-Projekt eine Wohnung erhalten habe. Es sei auch als Erfolg bewertet worden, wenn Teilnehmende in einzelnen Lebensbereichen Fortschritte erzielt haben. Auch in dem vertiefenden Interview für das 24/7-Projekt „SuN“ wurde die Auffassung vertreten, dass das Projekt einen Beitrag zur Reduzierung der sozialen Ausgrenzung geleistet habe, da die Teilnehmenden immer eine Ansprechperson hatten. Ein Beitrag zur Reduzierung der Armut wurde darin gesehen, dass die Teilnehmenden durch das Projekt eine feste Unterkunft und drei Mahlzeiten am Tag zur Verfügung hatten.

Darüber hinaus wurde im Hinblick auf die Zielerreichung der Projekte der 24/7-Einrichtungen auf der Ebene der Expert/-innen angeführt, dass die beiden Projekte ein „echter Erfolg“ und ein „Riesengewinn“ für wohnungslose Menschen gewesen seien. Für den Erfolg der Projekte spreche auch die Tatsache, dass im neuen Landeshaushalt jährlich 4,7 Mio. Euro für die Fortführung von 24/7-Einrichtungen enthalten seien. Allerdings habe die 24/7-Einrichtung der Berliner Stadtmission schließen müssen, da die Immobilie nicht mehr zur Verfügung gestanden habe. Die andere 24/7-Einrichtung für Frauen von der FSD-Stiftung habe ihre Arbeit jedoch ohne Unterbrechung fortsetzen können. Es gebe die Hoffnung, dass mit einer neuen Ausschreibung wieder eine zweite 24/7-Einrichtung etabliert werden könne.

Im Rahmen der vertiefenden Interviews für das 24/7-Projekt „SuN“ wurde angeführt, dass mit der 24/7-Einrichtung die Möglichkeit für gute, nachhaltige Hilfe gegeben war, die es sonst in den Angeboten der niedrigschwelligen Wohnungslosenhilfe nicht gäbe. Die 24/7-Einrichtung sei während der COVID-19-Pandemie für die Teilnehmenden ein „Schutzraum“ gewesen. Darüber hinaus konnte bei vielen Teilnehmenden – außer bei den sehr schwer suchtabhängigen Personen - die gesundheitliche Situation im Rahmen des Projekts verbessert werden.

Im Hinblick auf die Stärkung der Handlungskompetenz der Wohnungslosen sei es sehr gut gelungen, trotz der sehr differenzierten Zielgruppe jede Person dort abzuholen, wo sie war und entsprechend zu fördern. Die Teilnehmer/-innen hätten unterschiedliche Ausgangsbedingungen und bei manchen Personen konnten sehr gute Ergebnisse erzielt werden. Insgesamt konnten im 24/7-Projekt „SuN“ für 18 Teilnehmer/-innen Wohnungen angemietet werden.

Förderliche und hemmende Faktoren für die Zielerreichung

Förderlich für die Zielerreichung der beiden Projekte der 24/7-Einrichtungen sei nach Aussage von interviewten Expert/-innen die sehr gute Vernetzungsarbeit gewesen, die von allen Beteiligten geleistet wurde. Darüber hinaus sei das hohe Engagement der Mitarbeitenden der beiden Projekte ein Erfolgsfaktor gewesen. Für die Mitarbeitenden sei die Arbeit eine „Herzensangelegenheit“ gewesen, die ihnen Spaß gemacht habe.

Für das 24/7-Projekt „SuN“ wurde auf der Umsetzungsebene angeführt, dass das gesamte „Setting“ der 24/7-Einrichtung förderlich für die Zielerreichung gewesen sei. So habe es sich zum einen um ein sehr schönes Haus gehandelt, das zentral gelegen war und zum anderen hätten die Mitarbeitenden mit ihren Fachkompetenzen zur Zielerreichung beigetragen.

Ein hemmender Faktor für die Zielerreichung ist nach Aussage von Expert/-innen gewesen, dass von dem Regelsystem nicht genügend Teilnehmende aus den 24/7-Einrichtungen aufgenommen werden konnten. Dadurch sei es zwangsläufig zu einer längeren Aufenthaltsdauer der Teilnehmenden in den 24/7-Einrichtungen gekommen. Aufgrund dessen seien Erfolge nicht mehr daran gemessen worden, ob Personen in die Regelversorgung vermittelt werden konnten, sondern daran, ob sie Fortschritte in einzelnen Lebensbereichen erzielen konnten oder sie es auf eine Warteliste z. B. für das Geschützte Marktsegment oder eine Eingliederungshilfe geschafft haben.

Darüber hinaus wurde sowohl in den Expert/-inneninterviews als auch in den vertiefenden Interviews darauf hingewiesen, dass die Starrheit der Konzeption ein hemmender Faktor für die Zielerreichung gewesen sei. Aufgrund der Erfahrungen, die bei der Umsetzung der 24/7-Projekte gemacht wurden, hätten sie gern Anpassungen an der Konzeption vorgenommen, indem man von der absoluten Freiwilligkeit der Teilnehmenden abgewichen und Mitwirkungspflichten in der Konzeption mitaufgenommen hätte. Dies sei jedoch aufgrund der Ausschreibungsvorschriften nicht möglich gewesen. Nichtsdestotrotz sei dies eine wichtige Erkenntnis für die zukünftige Arbeit gewesen.

Ein weiterer ungünstiger Faktor sei gewesen, dass insbesondere in der 24/7-Einrichtung für Frauen, viele Mitarbeiter/-innen die Arbeit als sehr fordernd erlebt haben. Es sei eine große Herausforderung gewesen, mit dem hohen Anteil an psychisch kranken Frauen umzugehen. Aufgrund dessen habe es bei dieser 24/7-Einrichtung eine hohe Personalfuktuation gegeben. Dies sei hinderlich für den Aufbau von langfristigen Vertrauensbeziehungen gewesen, die eine Grundlage für gute Beratungskontexte sind. Im Rückblick hätte man in der 24/7-

Einrichtung für Frauen noch mehr psychologische Beratung anbieten müssen, um dieser Problematik gerecht werden zu können.

Projekt „Tagestreff Mitte“

Hinsichtlich der forschungsleitenden Frage, inwiefern es ist mit dem Projekt „Tagestreff Mitte“ gelungen ist, Risiken von Armut und sozialer Ausgrenzung, die durch die COVID-19-Pandemie verschärft wurden, zu bekämpfen, wurde im Rahmen der Expert/-inneninterviews angegeben, dass durch das Projekt „Tagestreff Mitte“ ein Ort der Begegnung geschaffen worden sei. Die Teilnehmenden hätten die Gelegenheit gehabt, miteinander in Kontakt zu treten oder auch mit professionell Tätigen, wie z. B. dem Sanitätsdienst, in Kontakt zu kommen. Durch diesen Ort der Begegnung sei ein Beitrag zur Reduzierung der sozialen Ausgrenzung von obdachlosen und wohnungslosen Menschen geleistet worden.

Aus dem vertiefenden Interview wurde ergänzend beschrieben, dass durch die Bereitstellung einer warmen Mahlzeit am Tag ein Beitrag zur Reduzierung der Armut geleistet werden konnte. Zudem sei durch die Sozialberatung ein Beitrag zur Reduzierung der sozialen Ausgrenzung geleistet worden, da im Rahmen der Beratung Hilfestellung gegeben wurde, wie obdach- und wohnungslosen Personen den Übergang ins Regelsystem schaffen können, wie sie Leistungen beziehen können, wie sie Wohngeld beantragen und welche Beratungsstellen sie unterstützen können.

Ferner wurde im Rahmen der Experten/-inneninterviews das Fazit gezogen, dass durch das Projekt „Tagestreff Mitte“ der erwartete Beitrag zu den Zielen von REACT-EU erreicht worden sei. So habe das Projekt einen Beitrag dazu geleistet, dass obdach- und wohnungslose Menschen wieder in Kontakt zu anderen Personen gekommen sind und dass Arbeitsprozesse, die durch die COVID-19-Pandemie unterbrochen worden seien, wieder aufgenommen werden konnten. Auch in dem vertiefenden Interview wurde angeführt, dass durch die COVID-19-Pandemie viele Menschen ihre Jobs und dadurch wahrscheinlich auch ihre Wohnungen verloren haben und somit nach der COVID-19-Pandemie in prekäreren Verhältnissen als vorher gelebt haben. Dadurch, dass bei dem Projekt sowohl eine warme Mahlzeit am Tag als auch eine Sozialberatung zur Verfügung gestellt worden ist, sei ein Beitrag zur Bewältigung der Pandemiekrise und der sozialen Folgen geleistet worden. Die Sozialberatung sei von den obdach- und wohnungslosen Personen sehr häufig in Anspruch genommen worden. Auch die 300-350 kalkulierten Mahlzeiten pro Tag seien am Ende des Tages immer verteilt gewesen und die Möglichkeit, Duschen zu können, sei auch sehr gut angenommen worden. Auch das Deutsche Rote Kreuz sei immer sehr stark mit der Behandlung von Personen, die medizinischen Bedarf hatten, beschäftigt gewesen.

Förderliche und hemmende Faktoren für Zielerreichung

In dem vertiefenden Interview konnten förderliche und hemmende Faktoren für die Zielerreichung genannt werden. Förderlich für die Zielerreichung seien die beiden Standorte gewesen, da diese sehr groß gewesen seien. Der erste Standort, das Hofbräuhaus, sei noch etwas besser geeignet gewesen, da das Hofbräuhaus noch größer als der zweite Standort,

die Traglufthalle, gewesen sei. Ein weiterer förderlicher Faktor für die Zielerreichung sei die Barrierefreiheit an beiden Standorten gewesen. Dies sei sehr hilfreich gewesen, zumal auch die sanitären Einrichtungen barrierefrei gewesen seien. Darüber hinaus sei auch die mehrsprachige Sozialberatung ein Erfolgsfaktor gewesen, weil dadurch viele obdachlose- und wohnungslose Menschen erreicht werden konnten.

Ein hemmender Faktor für die Zielerreichung sei die kurze Projektlaufzeit gewesen. Von der Interviewperson auf der Umsetzungsebene wurde eingeschätzt, dass wahrscheinlich noch mehr obdach- und wohnungslose Personen in das Regelsystem vermittelt hätten werden können, wenn das Projekt noch ein oder zwei Jahre länger gelaufen wäre. Zumal manche Teilnehmenden viel Zeit benötigen haben, um ein Vertrauensverhältnis zu den Sozialarbeiter/-innen aufbauen zu können. In manchen Fällen habe dies ein halbes oder ein dreiviertel Jahr gedauert und dann sei das Projekt schon fast wieder vorbei gewesen.

Projekte der Basisberatung

Durch die Umsetzung der beiden Projekte der Basisberatung seien nach Aussage eines/einer interviewten Expert/-in wichtige Erkenntnisse gewonnen worden, was bei der Unterbringung in ASOG-Einrichtungen in Zukunft beachtet werden sollte. Es habe sich gezeigt, dass bei den ASOG-Unterkünften ein Fokus auf Sozialarbeit gelegt werden sollte und es dafür eine aufsuchende Arbeit in den ASOG-Unterkünften brauche. Es habe sich auch herausgestellt, dass freie Träger für diese Beratungsarbeit gut geeignet seien, da diese eher dazu in der Lage seien, ein Vertrauensverhältnis zu den wohnungslosen Menschen herzustellen. Gegenüber Mitarbeitenden der Sozialen Wohnhilfen würden seitens der wohnungslosen Menschen eine gewisse Distanz bestehen.

Neben der Gewinnung von wichtigen Erkenntnissen sei auch die Arbeit bei den Projekten der Basisberatung erfolgreich gewesen, da viele wohnungslose Menschen erreicht werden konnten und ihnen bei ihren persönlichen Belangen weitergeholfen werden konnte. Es seien z. B. Personen in Wohnraum oder in weiterführende Hilfen vermittelt worden.

Projekte der Hitzehilfe

Im Hinblick auf die forschungsleitende Frage, inwiefern es mit den Projekten der Hitzehilfe gelungen ist, Risiken von Armut und sozialer Ausgrenzung, die durch die COVID-19-Pandemie verschärft wurden, zu bekämpfen, wurde im Rahmen der Expert/-inneninterviews angeführt, dass mit den Projekten der Hitzehilfe, Orte der Begegnung geschaffen worden seien. Zusätzlich haben sich bei einem Projekt auch Nachbarn aus dem Sozialraum an das Projekt gewendet und mitgeteilt, an welchem Ort sich obdachlose Personen aufhalten, die Unterstützung brauchten. Es sei somit auch von Nachbarn Verantwortung übernommen worden, was für ein gutes soziale Miteinander spreche.

5.3.4.3 Beitrag zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen

Auf Grundlage der Expert/-inneninterviews und der vertiefenden Interviews konnten Informationen darüber gewonnen werden, welchen Beitrag die verschiedenen Projekte des

Förderinstruments 36 zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen der „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ sowie der „Gleichstellung von Männern und Frauen“ geleistet haben.

Für alle vier Projektarten des Förderinstruments 36 wurde von den Interviewpersonen beschrieben, dass die Berücksichtigung der Grundsätze der „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ sowie der „Gleichstellung von Männern und Frauen“ eine Selbstverständlichkeit in der Wohnungs- und Obdachlosenhilfe sei. Dies können zum einen daran festgemacht werden, dass nahezu alle Projekte des Förderinstruments 36 für alle obdach- und wohnungslosen Personen offen gewesen seien⁶. Eine Ausnahme stellte das 24/7-Projekt für Frauen dar, das extra für die Bedarfe von obdachlosen Frauen eingerichtet worden war. Auch der Aspekt, dass die Teilnehmenden anonym aufgenommen wurden, unterstreiche, dass alle Teilnehmenden gleichbehandelt worden seien.

Ergänzend wurde für das Projekt „Tagestreff Mitte“ in dem vertiefenden Interview berichtet, dass Mitarbeitenden hinsichtlich des Themas Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung geschult worden seien. Es habe Sensibilisierungsworkshops für Fachkräfte der Wohnungslosenhilfe gegeben, an denen alle Projektmitarbeitenden teilgenommen haben.

5.3.4.4 Umsetzung des Förderinstruments 37

Im Rahmen der Expert/-inneninterviews wurde beschrieben, dass bei der Umsetzung des Projektes „Mobile Stadtteilarbeit in Berliner Stadtteilzentren“ folgende fünf Projektbausteine genutzt wurden, um die Ziele der Mobilen Stadtteilarbeit zu erreichen:

- Aktivierende Befragungen
- Mobile Standorte
- Fokusgruppen
- Öffentliche Veranstaltungen und Angebote
- sowie (Kurz-)Beratungen und Informationsvermittlung.

Bei den aktivierenden Befragungen seien die Bewohner/-innen nach ihren Bedarfen gefragt worden. Wenn sich durch die Befragungen abzeichnete, dass sich die Bewohner/-innen für eine bestimmte Thematik interessiert haben, dann sei zu dieser Thematik eine Fokusgruppe gebildet worden. Die Themen der Fokusgruppen variierten stark nach den Bedarfen der Sozialräume (z. B. Sprachbarrieren in der Nachbarschaft, Drogenkonsum oder Gewalt). Darüber hinaus haben die mobilen Teams versucht, sich durch öffentliche Veranstaltungen bekannt zu machen (z. B. Tischtennisturnier). Bei dem fünften Projektbaustein der (Kurz-)Beratungen und Informationsvermittlung seien dauerhaft anonymisierte Beratungen

⁶ Mit Ausnahme der Projekte der Basisberatung, die explizit an wohnungslose Menschen ausgerichtet waren.

durchgeführt worden und die mobilen Teams haben Verweisberatungen durchgeführt, z. B. zur Schuldnerberatung, Wohnungslosenberatung oder Sozialberatung im Stadtteilzentrum.

Auf Grundlage der Interviews konnten sowohl förderliche als auch hemmenden Umsetzungsfaktoren identifiziert werden. Im Hinblick auf die positiven Aspekte wurde im Rahmen der Expert/-inneninterviews darauf hingewiesen, dass sich die heterogene Aufstellung der mobilen Teams, die je nach Standort variierte, als gut erwiesen habe. Darüber hinaus habe es in den mobilen Teams auch viele Quereinsteiger/-innen gegeben, sodass es sich nicht nur um Sozialarbeitende gehandelt habe. Der Einsatz von Quereinsteiger/-innen sei für die Gesamtumsetzung sehr unterstützend und fruchtbar gewesen, weil dadurch auch andere Perspektiven in die Arbeit miteingebracht worden seien.

Ein weiterer positiver Aspekt bei der Umsetzung, der sowohl bei den Expert/-inneninterviews als auch bei den vertiefenden Interviews beschrieben wurde, war, dass durch die 37 mobilen Teams sehr viele Menschen erreicht werden konnten. In den Kiezen seien viele Standorte aufgebaut worden, um vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie auch besonders benachteiligte Personen erreichen zu können. Darüber hinaus sei es ein großer Mehrwert gewesen, dass es sowohl feste als auch flexible Standorte gegeben habe. Durch Pop-up-Standorte konnten neue Zielgruppen erreicht werden, die an den festen Standorten nicht vorbeikamen. Mit dem Projekt der Mobilien Stadtteilarbeit seien insgesamt Menschen erreicht worden, die sonst nicht erreicht werden.

Im Rahmen der vertiefenden Interviews wurde von einer projektverantwortlichen Person zusätzlich darauf hingewiesen, dass die Kurzberatungen von den Bewohner/-innen der Sozialräume gut genutzt worden seien. In der Anfangszeit, als man sich in der Lockerungsphase der COVID-19-Pandemie befunden habe, sei das Angebot der Kurzberatungen z. B. sehr hilfreich gewesen, da bestimmte Einrichtungen, wie z.B. Bezirksämter noch geschlossen waren und die Personen keine Ansprechpersonen mehr hatten. In dieser Situation seien die mobilen Standorte mit dem Angebot der Kurzberatung wichtige Anlaufstellen gewesen.

Nach Aussage eines/einer interviewten Expert/-in sei der größte Erfolg bei der Umsetzung des Projektes gewesen, dass die Mobile Stadtteilarbeit in der Politik, bei Verwaltungsinstitutionen und bei den Menschen präsent geworden sei. Erreicht worden sei dies durch die viele Werbung, die in den Kiezen der Mobilien Stadtteilarbeit gemacht wurde. Die starke Werbung sei von der Fachstelle und dem VskA forciert worden, weil die Stadtteilarbeit häufig nicht wahrgenommen werde. Bei der Mobilien Stadtteilarbeit habe man bewusst dagegen gesteuert. Das Ergebnis sei gewesen, dass sich nicht nur die Politik, sondern auch viele bezirkliche Stadtteilkoordinationen dafür interessiert haben. Zudem hätten viele Bezirke die Erfahrung gemacht, dass sie mit den mobilen Teams sehr gut zusammenarbeiten konnten. Insgesamt seien die mobilen Teams aus den Sozialräumen nicht mehr wegzudenken. Dies habe man auch der Bezirkspolitik und der Senatsverwaltung zeigen können, sodass auch einen Anschlussfinanzierung für zwei Jahre gewährleistet wurde.

Bei einem Teilprojekt wurde beschrieben, dass die Veranstaltungen, die von dem Teilprojekträger organisiert wurden, besonders gut gelaufen seien. Es sei gelungen, bei den

Veranstaltungen eine friedliche und fröhliche Atmosphäre zu schaffen. Darüber hinaus sei im Projektverlauf immer reflektiert worden, welche Angebote in der Praxis gut funktioniert haben und welche nicht. Wenn sie gemerkt haben, dass ein Angebot nicht gut angenommen wurde, dann wurde es umgestaltet. So wurde beispielsweise mit Abklingen der COVID-19-Pandemie nicht mehr auf mobile Büros in Form von Coworking Space im Freien gesetzt, sondern auf Kiezläufer/-innen. Dies erlaubte eine direkte Kontaktaufnahme mit Menschen und dem aktiven Erfragen nach Befinden und Bedarfen im Kiez.

Ein etwas ungünstiger Aspekt bei der Umsetzung sei nach Aussage von interviewten Expert/-innen gewesen, dass bei den vielen Quereinsteiger/-innen das Thema Stadtteilarbeit nicht so verinnerlicht gewesen sei, wie bei Mitarbeitenden der Gemeinwesenarbeit. Aufgrund dessen mussten die Quereinsteiger/-innen durch Schulungen mit den Grundsätzen der Gemeinwesenarbeit vertraut gemacht werden. Im Rahmen der vertiefenden Interviews wurde zudem angemerkt, dass sich bei der Umsetzung die Genehmigungsverfahren mit den Bezirken als schwierig erwiesen hätten.

5.3.4.5 Zielerreichung des Förderinstruments 37

Nach Aussage von interviewten Expert/-innen habe das Projekt der Mobilien Stadtteilarbeit einen sehr guten Beitrag zur Bewältigung der Pandemie-Krise und den sozialen Folgen geleistet, da durch das Projekt die Menschen in den Sozialräumen wieder aktiviert worden seien. Unterstützt wird das durch die Aussagen einer interviewten projektverantwortlichen Person, die den Beitrag des Projekts der Mobilien Stadtteilarbeit zur Bewältigung der Pandemie-Krise und der sozialen Folgen darin gesehen hat, dass die Menschen in den Kiezen – nach einer langer Zeit, wo alles geschlossen war – wieder erreicht werden konnten. Die mobilen Standorte hätten Stabilität in die Nachbarschaft gebracht, da sie immer wieder an einem festen Standort aufzufinden waren. Ein Beispiel dafür sei, dass die Menschen wussten, an welchem Tag und an welchem Ort sich ein Coffee-Bike befindet, bei dem Mitarbeitende der mobilen Stadtteilarbeit standen. Nach der COVID-19-Pandemie sei genau das wichtig gewesen, dass Menschen Sicherheit und das Gefühl, gehört zu werden, gegeben wurde. Dadurch seien die Menschen gestärkt worden, wieder selbst aktiv zu werden.

Auf dieses Ergebnis wurde auch in dem Abschlussbericht des VskA zur Mobilien Stadtteilarbeit eingegangen. Demnach ist die mobile Stadtteilarbeit eine notwendige Ergänzung zur „Komm-Struktur“ der Stadtteilarbeit. Durch die mobile Stadtteilarbeit konnten neue Zielgruppen erreicht werden, die bislang nicht den Weg in offene Angebote der Stadtteilzentren, sozialen Treffpunkte und Selbsthilfeangebote gefunden haben. Mit den kreativen, niedrigschwelligen „Bottom-up“-Ansätzen der mobilen Teams konnten mehr Bürger/-innen und eine größere Diversität an Menschen erreicht werden. In dem Bericht wird beschrieben, dass durch die Mobile Stadtteilarbeit eine wirkungsvolle Weiterentwicklung der Stadtteilarbeit erzielt werden konnte (VskA Berlin 2024, S. 7).

Darüber hinaus wurde in den vertiefenden Interviews von einer projektverantwortlichen Person angeführt, dass durch das Projekt der „Mobilen Stadtteilarbeit“ die Einsamkeit von Bewohner/-innen des Sozialraums reduziert werden konnte. Die Menschen in der Nachbarschaft hatten einen Standort, wo sie hingehen und mit Mitarbeitenden reden konnten. Ferner konnten sie auch an Veranstaltungen teilnehmen und Bewohner/-innen haben angefangen, in Interessengruppen zu arbeiten. Das Ausmaß der Zielerreichung hinsichtlich der Einsamkeitsprävention wurde von der Interviewperson wie folgt beschrieben: „Sicherlich, kann man nicht jeden in einem Stadtteil erreichen, aber man kann ein Signal setzen und zeigen: Okay, wenn ihr so weit seid, könnt ihr zu uns kommen. Wir sind hier und wir sind die ganze Zeit hier. Wir verschwinden nicht“.

Auf der Ebene der interviewten Teilprojekte bestätigte sich dieser Eindruck. Es wurde bei beiden Teilprojekten von den Interviewpersonen angeführt, dass die Teilprojekte einen guten Beitrag zur Bewältigung der sozialen Folgen der COVID-19-Pandemie und der Reduzierung von sozialer Ausgrenzung leisten konnten. Bei einem der Teilprojekte wurde das damit begründet, dass viele Menschen zueinander gefunden hätten und bei vielen Personen, die das Angebote der mobilen Stadtteilarbeit in Anspruch genommen haben, Veränderungen erkennbar gewesen seien, indem sie sich z. B. für Sportkurse angemeldet haben. Darüber hinaus sei in dem Projekt auch eine WhatsApp-Gruppe gegründet worden, in der über 50 Personen enthalten waren, die regelmäßig miteinander in Austausch gekommen sind. Aufgrund dieser WhatsApp-Gruppe sei es dazu gekommen, dass sich die Personen im Alltag unterstützt haben und z. B. in Krankheitsfällen geholfen haben.

Bei dem anderen Teilprojekt, wurde ebenfalls berichtet, dass durch die Arbeit der mobilen Stadtteilarbeit ein Beitrag zur Reduzierung der Einsamkeit von Bewohner/-innen des Sozialraums geleistet und das soziale Miteinander gestärkt werden konnte. Allerdings sei dies eher in kleinem Umfang möglich gewesen. In dem Teilprojekt seien pro Woche ungefähr 100 Menschen erreicht worden und dabei habe es sich häufig um die gleichen Menschen gehandelt. Für ca. die Hälfte dieser 100 Menschen habe die Arbeit der mobilen Stadtteilarbeit einen großen Effekt gehabt. Von daher habe es im Sozialraum trotzdem noch viele Menschen gegeben, die sie nicht erreicht haben, da ihre Kapazitäten begrenzt waren.

5.3.4.6 Beitrag zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen

Im Hinblick auf die bereichsübergreifenden Grundsätze der „Gleichstellung von Männern und Frauen“ und „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ wurde von einer projektverantwortlichen Person geschildert, dass in dem Projekt der Mobilen Stadtteilarbeit nach diesen beiden Grundsätzen gearbeitet wurde. In den Einrichtungen der Nachbarschaftsarbeit werde generell nach diesen Grundsätzen gearbeitet und den mobilen Teams sei bewusst, was diese Grundsätze bedeuten. Die Grundsätze seien ein „Selbstverständnis der Gemeinwesenarbeit“.

Darüber hinaus wurde von interviewten Expert/-innen beschrieben, dass der Grundsatz der „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ für die Stadtteilarbeit unabdingbar sei. Die

mobilen Stadtteilzentren seinen in der Regel an Stadtteilzentren angegliedert gewesen. Für diese Stadtteilzentren gelten „Rahmenbedingungen“, zu denen ein diskriminierungsfreies Arbeiten zähle. Es gehöre somit zur „Grund-DNA“ der Stadtteilzentren nach diesen Grundsätzen zu arbeiten.

Ein Beitrag zu dem bereichsübergreifenden Grundsatz der „Nachhaltigen Entwicklung“ sei in dem Projekt der Mobilien Stadtteilarbeit geleistet worden, da viele Stadtteilzentren Tauschkühlschränke aufgestellt haben, bei denen Bürger/-innen etwas reinlegen und andere Bürger/-innen sich etwas herausnehmen konnten. Auch bei einem Teilprojekt wurde von der Interviewperson berichtet, dass sie Tauschkühlschränke hatten. Darüber hinaus sei in dem Teilprojekt das Thema Nachhaltigkeit berücksichtigt worden, da es eine wöchentliche Essensverteilung gab, bei der gerettete Lebensmittel von „Foodsharing“ verteilt wurden und in dem Teilprojekt auch mit geretteten Lebensmitteln vegetarisch gekocht wurde.

5.3.5 Zusammenfassung der Ergebnisse für das spezifische Ziel E.3

In dem spezifischen Ziel E.3 „Verbesserung der Lebensverhältnisse von Menschen, die von den sozialen Folgen der Pandemie in besonderem Maß betroffen sind“ wurden durch die beiden Förderinstrumente 36 „Wohnungslosenhilfe“ und 37 „Mobile Stadtteilzentren“ verschiedene Zielgruppen erreicht. Bei dem Förderinstrument 36 „Wohnungslosenhilfe“ wurden sowohl wohnungs- als auch obdachlose Personen erreicht und das Förderinstrument 37 richtete sich an Bürger/-innen von Sozialräumen, in denen es Teilprojekte der Mobilien Stadtteilarbeit gab.

Im Operationellen Programm wurden nur für das Förderinstrument 36 ein Output- und ein Ergebnisindikator ausgewiesen. Anhand des Outputindikators zeigte sich, dass insgesamt 310 Plätze für die Wohnungslosenhilfe bereitgestellt wurden. Der Zielwert von 398 Plätzen wurde damit etwas verfehlt (vgl. Tab. 5.8). Die Plätze, die zur Verfügung standen, wurden jedoch sehr stark genutzt. Dies wurde auch anhand des Ergebnisindikators deutlich, der den Anteil der bereitgestellten Plätze der Wohnungslosenhilfe abbildete, die tatsächlich genutzt wurden. Der Zielwert des Ergebnisindikators von 90 % wurde mit 98,6 % übertroffen.

Weitere Ergebnisse, die im Rahmen der Evaluation für das Förderinstrument 36 des spezifischen Ziels E.3 gewonnen wurden:

- Bei der Umsetzung der 24/7-Projekte haben sich v.a. der neue Ansatz der ganztägigen Unterbringung und das Bearbeiten von gesundheitlichen Themen der Teilnehmer/-innen bewährt.
- Bei den Projekten der Basisberatung hat sich herausgestellt, dass die aufsuchende Arbeit bei wohnungslosen Menschen in ASOG-Einrichtungen notwendig ist.
- Bei den Projekten der Hitzehilfe konnten neue Erkenntnisse über das Verhalten von obdachlosen Menschen in den Sommermonaten gewonnen werden.
- Armut konnte insofern reduziert werden als den Teilnehmenden eine Unterkunft und Versorgung mit Mahlzeiten angeboten wurde.

- Soziale Ausgrenzung konnte verringert werden, da die Teilnehmenden bei den 24/7-Unterkünften immer eine Ansprechperson hatten und bei Projekten des Tagestreffs und der Hitzehilfe Orte der Begegnung geschaffen wurden.
- Die Berücksichtigung der Grundsätze der „Gleichstellung von Männern und Frauen“ und „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ ist eine Selbstverständlichkeit in der Wohnungs- und Obdachlosenhilfe.

Weitere Ergebnisse, die im Rahmen der Evaluation für das Förderinstrument 37 des spezifischen Ziels E.3 gewonnen wurden:

- Bei der Umsetzung des Projektes hat sich v.a. die heterogene Zusammensetzung der mobilen Teams, inklusive Quereinsteiger/-innen, bewährt.
- Zudem wurde positiv bewertet, dass durch die die mobilen Teams auch besonders benachteiligte Personen erreicht werden konnten.
- Soziale Ausgrenzung konnte reduziert werden, da durch niedrighschwellige Bottom-up-Ansätze viele Bürger/-innen erreicht werden konnten. Zudem konnte Einsamkeit entgegengewirkt werden, da Bürger/-innen durch die mobilen Standorte ins Gespräch gekommen sind, an öffentlichen Veranstaltungen teilgenommen haben oder angefangen haben, sich für die Nachbarschaft einzusetzen.
- Die Berücksichtigung der Grundsätze der „Gleichstellung von Männern und Frauen“ und „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ ist eine Selbstverständlichkeit in der Stadtteilarbeit.

Literatur

Bunnenberg, Jaedicke, Puxi (2023): Wissenschaftliche Begleitung und operative Planung der Förderperiode 2014 bis 2020 im Europäischen Sozialfonds (ESF). Bilanz der Berliner ESF-Förderung im Förderzeitraum 2014-2020.

Europäisches Fördermanagement GmbH (EFG GmbH) (2021a): Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen für den Einsatz von IBA – Bildungsbegleiter*innen für Schülerinnen und Schüler der beruflichen Schulen in Berlin, (REACT – Programm der EU).

Europäisches Fördermanagement GmbH (EFG GmbH) (2021b): Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen für die Durchführung von Ferienschulen für Schülerinnen und Schüler der beruflichen Schulen in Berlin (REACT – Programm der EU) Im Rahmen des ESF-OP des Landes Berlin 2014-2020 Investitionspriorität E REACT EU - Unterstützung der Krisenbewältigung.

Europäisches Fördermanagement GmbH (EFG GmbH) (2021c): Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen für Schulcoaches in der Sekundarstufe I für erfolgreiche Übergänge von der Schule in den Beruf mit einer Laufzeit vom 01.07.2021 – 31.08.2023, im Rahmen des Berliner ESF-Programmes 2014-2020/23, Investitionspriorität E, EU-REACT – Programm, Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer gesellschaftlichen Auswirkungen und zur Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft.

Europäisches Fördermanagement GmbH (EFG GmbH) (2021d): Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen für die Durchführung von Ferienschulen für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 9 – 12 der allgemeinbildenden Schulen in Berlin (REACT – Programm der EU), Im Rahmen des ESF-OP des Landes Berlin 2014-2020, Investitionspriorität E, REACT EU - Unterstützung der Krisenbewältigung.

Europäisches Fördermanagement GmbH (EFG GmbH) (2022): Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen zur Implementierung einer digitalen Lernumgebung für die schulische Berufliche Bildung Im Rahmen des ESF-OP des Landes Berlin 2014-2020 Investitionspriorität E REACT EU – Unterstützung der Krisenbewältigung.

Europäisches Fördermanagement GmbH (EFG GmbH) (2023): Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen zur Beratung von Menschen, die in Berlin in unbetreuten ASOG-Einrichtungen untergebracht sind, im Rahmen des Berliner ESF-Programms 2014-2020, Prioritätsachse E (REACT – Programm der EU).

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (2015): Die Lernplattform „Lernraum Berlin“, online abrufbar unter: <https://www.medienetage.com/wp-content/uploads/2020/04/Die-Lernplattform-Lernraum-Berlin-Schule-und-Lernen-erfolgreich-gestalten.pdf>

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (2023): Operationelles Programm ESF Berlin 2014 bis 2020 (aktuell geltende Programmfassung, Version 6.0)

SenWiEnBe und EFG GmbH (2021): Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen zur Förderung innovativer Gründungen im Bereich der Medizintechnik und der Gesundheitswirtschaft mit einer Laufzeit vom 01.07.2021 – 30.06.2023 im Rahmen des Berliner ESF-Programmes 2014-2020/23 Investitionspriorität E, EU-REACT-Programm.

SÖSTRA (2024): Evaluation der 24/7-Unterkünfte für obdachlose Menschen auf der Grundlage eines einheitlichen Berichtswesens. Abschlussbericht.

Verband für sozial-kulturelle Arbeit (VskA) (2024): Abschlussbericht Mobile Stadtteilarbeit. EU REACT Projekt 2021-2023.